



**Schutzgemeinschaft  
Deutscher Wald  
Landesverband  
Baden-Württemberg**

## **Jahresbericht 2024**

## VORWORT

### **Liebe Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Baden-Württemberg,**

das zurückliegende Jahr 2024 stand im Zeichen positiver Entwicklungen und Verfestigung unserer Arbeit.

Nachdem wir in der Landesgeschäftsstelle in den vergangenen Jahren mit Herausforderungen und personellen Veränderungen konfrontiert waren, ist es uns gelungen, wieder stabile Strukturen zu schaffen und unsere Arbeit auf eine gute Basis zu stellen. Mit Ann-Catrin Sachs haben wir eine kompetente und engagierte Landesgeschäftsführerin gewonnen, die sich mit dem nun eingespielten Team der Landesgeschäftsstelle für die SDW in Baden-Württemberg sowie Wald und Natur einsetzt.

Besonders erfreulich war die die Entwicklung 2024 außerdem im Bereich der Waldpädagogik: Wir haben im März unser drittes WaldMobil eingeweiht, das nun von Sigmaringen aus unser waldpädagogisches Angebot auf das Gebiet SüdOst-BW ausweitet und so noch mehr Kindern und Jugendlichen den Wald nahe bringt. Die hohe Nachfrage und das positive Feedback zu unseren Programmen zeigen, wie wichtig unsere Arbeit für Menschen und den Wald ist. Damit der Wald weiterhin als Natur erlebbar bleibt, haben wir uns auch 2024 für die Aufforstung und Mehrung des Waldes eingesetzt. Dank Spenden durch Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen konnten 52.000 Bäume in verschiedenen Gemeinden in Baden-Württemberg gepflanzt werden.

Nicht zuletzt ist es vor allem die Arbeit vor Ort, die unser Engagement für den Wald und die Waldpädagogik nach außen trägt. Die Ehrenamtlichen in den Kreisverbänden begeistern Menschen mit unterschiedlichen Angeboten für den Wald. Unser Jahresbericht bietet einen Einblick in die Tätigkeit der Kreisverbände in Baden-Württemberg und zeigt, mit wieviel Zeit, Ideen und Herzblut sich die Menschen im Verein für den Wald und seine Belange stark machen.

Mein Dank gilt allen Aktiven, Mitgliedern und Unterstützern für ihren vielfältigen Einsatz! Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Mit freundlichen Grüßen

*Hermann Eberhardt*

Landesvorsitzender  
im Namen des gesamten Vorstandes

# INHALT

|   |           |
|---|-----------|
| Vorwort.....  | 2         |
| <b>1 Verbandsarbeit.....</b>                                      | <b>4</b>  |
| Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2024 .....                       | 4         |
| Vorstandssitzungen .....  | 5         |
| SDW Kassenprüfung .....   | 5         |
| Delegiertenversammlung: Neuer Vorsitzender Hermann Eberhardt..... | 5         |
| Neue Landesgeschäftsführerin Ann-Catrin Sachs.....                | 6         |
| Das Team der Landesgeschäftsstelle.....                           | 6         |
| Reinhold Mayer neuer Vorstandsvorsitzender des LWV BW .....       | 7         |
| Beiratssitzung AÖR ForstBW .....                                  | 7         |
| Waldwissen-Frühstück.....   | 7         |
| Waldaktionstag 2024.....  | 8         |
| <b>2 Öffentlichkeitsarbeit .....</b>                              | <b>11</b> |
| Jahresprogramm 2024.....  | 11        |
| Veranstaltungen Landesverband.....                                | 11        |
| <b>3 Baumpflanzungen .....</b>                                    | <b>14</b> |
| <b>4 Waldpädagogik.....</b>                                       | <b>16</b> |
| Besonderes im WaldMobil-Jahr.....                                 | 16        |
| Die WaldMobile 2024.....  | 18        |
| <b>5 Landesvorstand .....</b>                                     | <b>20</b> |
| <b>6 SDW Kreisverbände in Baden-Württemberg .....</b>             | <b>22</b> |
| Biberach.....   | 22        |
| Enzkreis.....   | 23        |
| Heilbronn.....  | 24        |
| Main-Tauber .....   | 25        |
| Mannheim .....  | 26        |
| Ortenau/Mittelbaden .....   | 29        |
| Ostalbkreis .....   | 30        |
| Schwäbisch Hall .....   | 33        |
| Schwarzwald-Baar .....  | 35        |
| Rems-Murr.....  | 36        |
| <b>7 SDW-Kontaktadressen.....</b>                                 | <b>39</b> |
| <b>Anhang.....</b>  | <b>42</b> |
| Satzung .....   | 42        |
| Geschäftsordnung .....  | 47        |

# 1 VERBANDSARBEIT

## Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2024

| Verband                  | Zahlende Mitglieder | beitragsfreie Mitglieder | Gesamt      | Austritte | Eintritte |
|--------------------------|---------------------|--------------------------|-------------|-----------|-----------|
| KV Alb-Donau-Ulm         | 129                 | 51                       | <b>180</b>  | 5         | 3         |
| KV Biberach              | 62                  | 9                        | <b>71</b>   | 1         | 1         |
| KV Böblingen             | 59                  | 14                       | <b>73</b>   | 0         | 1         |
| KV Calw                  | 64                  | 14                       | <b>78</b>   | 1         | 0         |
| KV Freiburg              | 29                  | 8                        | <b>37</b>   | 7         | 0         |
| KV Göppingen (seit 2023) | 9                   | 0                        | <b>9</b>    | 0         | 1         |
| KV Heidenheim            | 36                  | 2                        | <b>38</b>   | 0         | 2         |
| KV Heilbronn (seit 2023) | 19                  | 1                        | <b>20</b>   | 1         | 2         |
| KV Karlsruhe             | 52                  | 0                        | <b>52</b>   | 2         | 3         |
| KV Ludwigsburg           | 22                  | 2                        | <b>24</b>   | 3         | 0         |
| KV Main-Tauber           | 67                  | 4                        | <b>71</b>   | 0         | 2         |
| KV Mannheim              | 41                  | 25                       | <b>66</b>   | 3         | 0         |
| KV OG/Mittelbaden        | 20                  | 6                        | <b>26</b>   | 2         | 1         |
| KV Ostalbkreis           | 52                  | 9                        | <b>61</b>   | 0         | 5         |
| KV Pforzheim             | 55                  | 1                        | <b>56</b>   | 3         | 6         |
| KV Rems-Murr             | 69                  | 9                        | <b>78</b>   | 0         | 2         |
| KV Schwäbisch Hall       | 32                  | 13                       | <b>45</b>   | 0         | 0         |
| KV Schwarzwald-Baar      | 22                  | 0                        | <b>22</b>   | 0         | 1         |
| KV Sigmaringen           | 22                  | 5                        | <b>27</b>   | 3         | 0         |
| KV Stuttgart             | 31                  | 7                        | <b>38</b>   | 4         | 2         |
| Landesverband Ba-Wü      | 113                 | 18                       | <b>131</b>  | 10        | 9         |
| <b>GESAMT</b>            | <b>1005</b>         | <b>198</b>               | <b>1203</b> | <b>45</b> | <b>41</b> |

## Vorstandssitzungen

Der geschäftsführende Landesvorstand tagte am 30. April 2024, am 30. Juli 2024 und am 3. Dezember 2024. Alle drei Sitzungen fanden im Haus des Waldes in Stuttgart statt. Der Landesvorstand tagte am 16. Dezember 2024 im Haus des Waldes in Stuttgart.

## SDW Kassenprüfung

Die jährliche Kassenprüfung fand am 21. März 2024 in der SDW Landesgeschäftsstelle statt. Ergebnis: keinerlei Beanstandungen, es wird eine hervorragende Buchführung bescheinigt mit dem Vorschlag dem Vorstand für das Rechnungsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

## Delegiertenversammlung: Neuer Vorsitzender Hermann Eberhardt



*Manuel Hagel MdL, Reinhold Sczuka und Ann-Catrin Sachs gratulieren Hermann Eberhardt zu seinem neuen Amt als Landesvorsitzender der SDW BW.  
Foto: SDW BW*

Mit großer Mehrheit wurde Hermann Eberhardt bei der Delegiertenversammlung am 18. Oktober 2024 in Sulzbach an der Murr zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Nach zwei Jahren an der Spitze der SDW BW gibt damit Manuel Hagel MdL das Ehrenamt an Hermann Eberhardt weiter.

In den letzten eineinhalb Jahren der großen Umbrüche im Landesverband hat sich Hermann Eberhardt als stellvertretender Vorsitzender intensiv um die Aufgaben des Landesvorsitzenden gekümmert. Seit 40 Jahren ist er Mitglied des SDW-Landesvorstands, seit 30 Jahren im geschäftsführenden Landesvorstand. Er war langjähriger Kreisvorsitzender des SDW-Kreisverbandes Alb-Donau-Ulm und ist dort weiterhin stellvertretender Kreisvorsitzender. Außerdem ist er stellvertretender Vorsitzender des WaldMobil Fördervereins sowie Vorsitzender des Beirates von ForstBW.

Neben Hermann Eberhardt bleibt der bisherige Landesvorstand für die restliche Wahlperiode von zwei Jahren im Amt. Bürgermeister Reinhold Sczuka ist weiterhin stellvertretender Landesvorsitzender.

Zum neuen Landesehrenvorsitzenden wurde Karl-Wilhelm Röhm gewählt. Der vorherige Ehrenvorsitzende Ventur Schöttle war im April des Jahres verstorben.

## Neue Landesgeschäftsführerin Ann-Catrin Sachs



*Hermann Eberhardt und Reinhold Sczuka heißen Ann-Catrin Sachs als Landesgeschäftsführerin und Laura Peters als stellvertretende Landesgeschäftsführerin willkommen.  
Foto: SDW BW*

Ann-Catrin Sachs hat im August 2024 die Geschäftsführung des Landesverbandes übernommen. Sie bringt ihr Forst- und Umweltstudium sowie viel Erfahrung aus ihrer bisherigen Tätigkeit als Referentin für Wald- und Umweltbildung bei der SDW Baden-Württemberg mit in ihren neuen Aufgabenbereich. Gemeinsam mit der stellvertretenden Geschäftsführerin Laura Peters und dem gesamten Team der Landesgeschäftsstelle begeistert sie seit August die Menschen in Baden-Württemberg für Wald und Natur.

## Das Team der Landesgeschäftsstelle



*Das Team der Landesgeschäftsstelle: v.l.n.r. Daniela Peuckert, Dr. Marco Ieronimo, Theresa van Aken, Franz Irrenberg, Ann-Catrin Sachs, Ulrike Roth, Katharina Mosebach, Laura Peters.  
Foto: SDW BW*

Nach vielen personellen Veränderungen und wechselnden Zuständigkeiten in den letzten Jahren hat sich das Team der Landesgeschäftsstelle im Jahr 2024 verfestigt: Landesgeschäftsführerin ist seit August 2024 Ann-Catrin Sachs. Laura Peters ist neben ihrer Aufgabe als stellvertretenden Geschäftsführerin verantwortlich für Baumpflanzprojekte. Für Buchhaltung und Mitgliederverwaltung ist Ulrike Roth zuständig. Dr. Marco Ieronimo koordiniert das WaldMobil Nord-BW. Katharina Mosebach (ehemalige Koordinatorin für das WaldMobil SüdWest-BW) ist seit August 2024 als Koordinatorin für Projekte in der Wald- und

Umweltbildung zuständig. Franz Irrenberg führt nun die zuvor befristete Anstellung als Koordinator für das WaldMobil SüdWest-BW unbefristet fort. Theresa van Aken ist zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Bildungsreferentin Wald und Umwelt seit Herbst 2024 die Koordinatorin des neuen WaldMobils SüdOst-BW. Verantwortlich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Daniela Peuckert.

## Reinhold Mayer neuer Vorstandsvorsitzender des LWV BW

Reinhold Mayer, Mitglied im Landesvorstand der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Baden-Württemberg e.V. (SDW BW), wurde am 26. August 2024 auf der Mitgliederversammlung zum neuen Vorstandsvorsitzenden des Landeswaldverbands Baden-Württemberg e.V. gewählt. Er war bereits als stellvertretender Vorsitzender im Landeswaldverband aktiv und folgt auf den bisherigen Vorsitzenden Dietmar Hellmann vom Bund Deutscher Forstleute e.V.

## Beiratssitzung AÖR ForstBW

Unseren SDW Landesverband Baden-Württemberg vertritt Hermann Eberhardt im Beirat von ForstBW. Er ist auch Vorsitzender des Gremiums. Der aus 22 Personen zusammengesetzte Beirat vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW und berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. In den Sitzungen des Jahres 2024 befasste sich der Beirat schwerpunktmäßig mit den Themen Finanzierung der Daseinsvorsorge von ForstBW, Waldpädagogik, Finanzierung der Waldnaturschutzkonzeption und verschiedenen Anträgen der Mitglieder des Beirats.

## Waldwissen-Frühstück



Foto: SDW BW

Im März 2024 gab es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten des Landtags wieder die Möglichkeit bei einem Frühstück im Globalen Klassenzimmer Stuttgart wieder ihr Waldwissen aufzufrischen. Prof. Dr. Mattias Rupp von der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR), Professur für Landschaftsökologie und Naturschutz, führte in das Thema „Invasive Neophyten“ ein und bot anschließend Raum für Diskussion und Fragen. Das Waldwissen-Frühstück ist eine Veranstaltungsreihe, die einmal pro Jahr rund um das Thema Wald, wissenschaftliche Vorträge anbietet.

## Waldaktionstag 2024

Am 13. April 2024 fand anlässlich des Tags des Waldes wieder ein Waldaktionstag im eigenen Wald der SDW BW in der Nähe des Finsterroter Sees statt.

Eine Gruppe von engagierten SDW Mitgliedern unternahm in diesem Rahmen dort eine Reihe von Pflegemaßnahmen. Es ist Tradition, dass Bäume für die neuen Mitglieder aus dem vergangenen Jahr gepflanzt werden. So gesellten sich insgesamt 30 neue Bäume, darunter 15 Roteichen und 15 Esskastanien, zu der bestehenden Baumartenvielfalt dazu. Auch ein nachhaltiger Verbisschutz aus Holz wurde jeweils angebracht. Die bestehenden Zäune aus den vergangenen Jahren bedürfen regelmäßiger Instandsetzung. So wurden morsche Pfähle durch neue ersetzt, um die Zäune wieder stabil zu machen und um dadurch die Verjüngung und Pflanzungen darin weiterhin vor Verbiss zu schützen.

Im SDW-Waldstück liegt die Station 4 „Wald der Zukunft“ des DachsiNaturErlebnispfad, die durch die SDW dort begründet wurde. Hier wird über klimatolerante Baumarten informiert und exemplarisch sind dort einige gepflanzt worden. Da zwei dieser Baumarten leider unter anderem durch äußere Gewalt ausgefallen sind, wurde hier nachgepflanzt, damit die Besucherinnen und Besucher nicht nur Interessantes über die Baumarten lesen, sondern diese weiterhin direkt vor Ort betrachten können.

Wir bedanken uns bei allen Helferinnen und Helfern der SDW Kreisverbände und des Landesverbandes, die uns bei der Organisation und vor Ort so zahlreich unterstützt haben.



Fotos: SDW BW

## Minister Peter Hauk MdL erhält den SDW Ehrenpreis 2024

Der ehemalige „Forstpavillon“ der Landesgartenschau bot am 25. Juli 2024 die passende Kulisse für die feierliche Verleihung des SDW Ehrenpreises 2024.

„Mit unserem Ehrenpreis ehren wir besonderes Engagement für Wald und Natur. Als Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist Peter Hauk MdL für alle Waldbelange in Baden-Württemberg zuständig. Diese große Verantwortung nimmt er in hervorragender Weise wahr“, erklärte Hermann Eberhardt in seiner Laudatio. Peter Hauk MdL habe in seiner Laufbahn als Minister große Leidenschaft gezeigt und über alle Fraktionen hinweg Zustimmung für wichtige Reformen erstritten. Hermann Eberhardt hob besonders den Einsatz des Ministers für die Waldpädagogik als festen Bestandteil der

Forststrukturen hervor sowie dessen klares Bekenntnis zu einem nachhaltig bewirtschafteten Wald als wichtige gesellschaftliche Ressource.

Die Verdienste des Preisträgers betonte auch Reinhold Sczuka. Die Arbeit des Ministers habe nicht nur die Waldwirtschaft in Baden-Württemberg nachhaltig beeinflusst, sondern auch das Bewusstsein für die Bedeutung der Wälder in der Gesellschaft gestärkt. „Unsere Wälder sind ein unverzichtbarer Teil unseres Lebensraums, sie bieten uns Erholung, saubere Luft und sind Heimat zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Ihr Schutz und ihre nachhaltige Bewirtschaftung sind daher von größter Bedeutung. Lassen Sie uns inspiriert von dem Engagement und der Leidenschaft von Minister Peter Hauk gemeinsam daran arbeiten, dass unsere Wälder auch für kommende Generationen erhalten bleiben.“

Anschließend gratulierte Peter Jahn dem Preisträger zu seiner Auszeichnung: „Mit der Verleihung des von der Nussbaum Stiftung gestifteten Ehrenpreises an Minister Peter Hauk wird einmal mehr der hohe Stellenwert unserer Wälder im Sinne der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes deutlich gemacht. Der Minister, die SDW und die Nussbaum Stiftung sind sich ihrer Generationenverantwortung bewusst und möchten gemeinsam junge Menschen motivieren sich der Pflege und dem Erhalt des Waldes als wichtige wirtschaftliche und gesellschaftliche Ressource zu widmen.“

Peter Hauk MdL nahm den Preis sichtlich erfreut entgegen. In seiner Ansprache dankte der Minister der SDW und der Nussbaum Stiftung für die Auszeichnung. „Ich sehe diesen Preis vor allem als Ansporn, mich auch in Zukunft für die Belange einer nachhaltigen Waldwirtschaft in Hinblick auf Naturentfremdung und Klimawandel einzusetzen.“ Der Minister betonte die klimapolitische Bedeutung der Wälder als Lieferant regenerativer Rohstoffe sowie die wichtige Rolle der Waldpädagogik bei der Sensibilisierung der Bevölkerung. „Unsere Wälder sind echte Multitalente, als Klimaretter, Holzversorger, als Lebens- und Erholungsraum. Sie zu erhalten ist gesellschaftlicher Auftrag und Mammutaufgabe zugleich. Aktive und wissenschaftsbasierte Waldwirtschaft trägt entscheidend dazu bei, dass Lösungen gefunden werden, um den Wald rechtzeitig an das neue Klima anzupassen und den Fortbestand seiner Gemeinwohlfunktionen zu sichern. Dafür setze ich mich als studierter Förster natürlich mit Herzblut ein.“ Dabei betonte der Minister die Zusammenarbeit mit Verbündeten wie der SDW als wichtige gesellschaftliche Partnerin für den Schutz und Erhalt der Wälder.

Richard Arnold, Oberbürgermeister von Schwäbisch Gmünd, erinnerte in seiner Abschlussrede daran, dass Nachhaltigkeit ein Begriff aus der Forstwirtschaft sei und „davon lebt, dass viele kompetente Menschen mit anpacken. Für die Arbeit des SDW Kreisverbandes Ostalb im Waldpädagogikzentrum, die Pflege des Waldes und in der Waldpädagogik sind die Menschen an der Basis unglaublich wichtig. Peter Hauk bietet uns hier große Unterstützung aus der Politik, dafür danken wir ihm herzlich!“

Für den musikalischen Rahmen der feierlichen Preisverleihung sorgte die Forstliche Bläsergruppe Ostalb sowie ein Ständchen der Kinder des Waldkindergartens Schönblick. Bei einem Stehimbiss in lockerer Atmosphäre klang die Veranstaltung aus – der Ohrwurm des Kinderchors klingt aber den Tag über noch nach: „Werdet Waldkönner, so wie wir!“



*Peter Jahn (Nussbaum Stiftung, l.), Hermann Eberhardt (Stellvertretender Vorsitzender SDW BW, 2.v.l.) und Reinhold Sczuka (Stellvertretender Vorsitzender SDW BW, r.) übergeben den SDW Ehrenpreis 2024 an Minister Peter Hauk MdL (2.v.r.).  
Foto: SDW BW*



*v.l.n.r.: Reinhold Sczuka (Stellvertretender Vorsitzender SDW), Minister Peter Hauk MdL, Hermann Eberhardt (Stellvertretender Vorsitzender SDW BW) und Peter Jahn (Nussbaum Stiftung) lauschen der Forstlichen Bläsergruppe Ostalb.  
Foto: SDW BW*



*Der ehemalige „Forstpavillon“ der Landesgartenschau bot die passende Kulisse für die feierliche Verleihung des SDW Ehrenpreises 2024  
Foto: SDW BW*

## 2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### Jahresprogramm 2024

Seit 2017 legt der Landesverband ein Jahresprogramm für Baden-Württemberg auf. 2024 wurden auf 52 Seiten vielfältige Exkursions-, Mitmach- und Vortragsveranstaltungen aus den Kreisverbänden und dem Landesverband vorgestellt.

### Veranstaltungen Landesverband

#### Stuttgarter Kinderfest

Wer röhrt denn da in der Geräuschebox? Und was riecht so gut in der Durftorgel? Das WaldMobil machte am 9. Juni beim Stuttgarter Kinderfest den Wald mit allen Sinnen erlebbar. Die Begeisterung der kleinen Entdecker war groß: Das ist doch ein Hirsch! Und Pfefferminze! Wer genug geschnuppert und gehört hatte, konnte selbst kreativ werden. Aus Waldmaterialien entstanden auf Baumscheiben viele lustige Baumgesichter.



Foto: SDW BW

#### Infostand zur WM auf dem Stuttgarter Karlsplatz

Im Rahmen der Fußball-EM war die SDW BW vom 12. bis 14. Juli mit einem Infostand auf dem Nachhaltigkeitsbereich auf dem Karlsplatz vertreten. Kleine und große Besucherinnen und Besucher konnten sich ab Geschicklichkeitsspiel mit der Eiche-Nordwand versuchen, Düfte raten oder in der Fühlbox Gegenstände aus dem Wald erraten.



Fotos: SDW BW



### SDW BW beim Sommerfest am Haus des Waldes

Am 28. Juli 2024 fand das Sommerfest am Haus des Waldes statt. Am SDW BW Stand konnten Kinder Baumgesichter aus Naturmaterialien basteln. Der Stand war bei bestem Wetter durchgängig gut besucht.



Fotos: SDW BW

### Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Am 12. Oktober 2024 fand in der Stuttgarter Liederhalle das 2. Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt statt, welches von unserem langjährigen Kooperationspartner der Nussbaum Stiftung veranstaltet wurde. Hier bot sich eine Plattform für Dialog und Austausch über gesellschaftliches Engagement und soziales Miteinander.

Der Landesverband hatte auf dem Forum die herausragende Möglichkeit, sich gleich doppelt zu präsentieren, nämlich mit einem Stand auf dem Marktplatz des Engagements indoor sowie outdoor mit dem WaldMobil Nord-BW und dem Kooperationsprojekt *WaldMachtMut!*.

Neben dem Austausch mit zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Vereinen und Stiftungen, bot sich auch die Gelegenheit unsere Arbeit Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen und Unternehmen vorstellen zu können, darunter der Landtagspräsidentin Muhterem Aras.



Sowohl das WaldMobil NordOst-BW als auch der Infostand der SDW BW waren gut besucht. Unter anderem stattete der ehemalige Vorsitzende der SDW BW, Manuel Hagel MdL, zusammen mit Tobias Bunk, Schatzmeister des Fördervereins WaldMobil e.V. (Bild rechts: v.l.n.r.) unserem WaldMobil einen Besuch ab. Fotos: SDW BW

## 11. Waldweihnacht

Bei der 11. Waldweihnacht am Haus des Waldes waren wir wieder mit zwei beliebten Bastelstation am Stand präsent: es wurde Waldbadesalz hergestellt und Weihnachtskarten gebastelt. Wir erfreuten uns an zahlreichen Besuchern, die mit großem Interesse unser Angebot angenommen haben.



Fotos: SDW BW

### 3 BAUMPFLANZUNGEN

Baumpflanzungen spielen nach wie vor eine entscheidende Rolle beim Waldumbau und der Förderung der biologischen Vielfalt. Sie helfen dabei, einseitige Baumartenbestände aufzubrechen und widerstandsfähigere Mischwälder zu etablieren. Dies ist besonders wichtig, um die Wälder gegen die Auswirkungen des Klimawandels, wie Dürren und Schädlinge, zu stärken. Auch 2024 konnten wir – dank der großzügigen Spenden durch Stiftungen, Unternehmen und Privatpersonen – wieder rund 52.000 Bäume in verschiedenen Gemeinden in ganz Baden-Württemberg pflanzen. Bei der Auswahl der Baumarten für die jeweilige Pflanzfläche wird stets auf die Gegebenheiten vor Ort geachtet und die Zukunftsfähigkeit und Diversität der Jungpflanzen in den Fokus gestellt. Dabei griffen die Forstrevierleitenden gerne auf verschiedene Nadelbäume wie Douglasie oder Weißtanne, aber auch auf Laubbäume wie Ahorn, Eiche, Elsbeere oder Speierling zurück. Zu betonen ist, dass beim Verbisschutz immer mehr mit biologisch abbaubaren Varianten experimentiert wird. Wir hoffen, dass zukünftig immer mehr Verbisschutzvarianten angeboten werden, die im Handling und in den Kosten gleichwertig zu der Variante aus Plastik sind. Dies wäre ein weiterer Schritt zu mehr Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Die Herbstsaison der Baumpflanzungen endete 2024 aufgrund der Witterung erst Ende Dezember. Wir ließen es uns aber dennoch nicht nehmen die Saison 2024 mit einem großen Event in der Gemeinde Möckmühl abzuschließen. Wieder durften die Kinder einer Grundschule fleißig bei der Pflanzung helfen und konnten es kaum erwarten ihren Beitrag zu leisten. Auch das Landesfernsehen ließ es sich nicht nehmen, die Baumpflanzaktion zu dokumentieren, sodass alle Beteiligten das tolle Erlebnis in einem Fernsehbericht immer wieder aufs Neue erleben können.

Wir möchten uns bei unseren langjährigen Kooperationspartnern den Volks- und Raiffeisenbanken, der Sparda-Bank und der Nussbaum Stiftung für ihre Treue bedanken. Zudem freuen wir uns über viele neue Kooperationspartner, die wir in den nächsten Jahren hoffentlich auch zu unseren langjährigen Kooperationspartnern zählen dürfen. Auch an die zahlreichen Privatpersonen und Kleinspendenden möchten wir ein großes Dankeschön schicken-dank Ihnen konnten wir viele Sammelpflanzungen in Baden-Württemberg durchführen.



*Gemeinsam für den klimastabilen Wald: Die Stiftung Umwelt und Natur der Sparda-Bank Baden-Württemberg und die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Baden-Württemberg e.V. feiern mit einer symbolischen Baumpflanzaktion im Stadtwald Möckmühl bei Heilbronn 13.000 gepflanzte Bäume in 2024.*

*Foto: SDW BW*



*v.l.n.r.: Simon Michler (Bürgermeister Gemeinde Möckmühl), Armin Jacob (Forstamtleiter Landkreis Heilbronn), Martin Strittmatter (Landesforstpräsident Baden-Württemberg), Martin Buch (Vorstandsvorsitzender der Sparda-Bank Baden-Württemberg), Hermann Eberhardt (Landesvorsitzender SDW BW) und Reinhold Sczuka (Stellvertretender Vorsitzender SDW BW) pflanzen im Stadtwald Möckmühl eine Elsbeere.*

*Foto: SDW BW*



*Klick auf den Screenshot führt zu Youtube*  
*Screenshot: SDW BW*

## 4 WALDPÄDAGOGIK

### Besonderes im WaldMobil-Jahr

#### WaldMobil Süd-Ost feierlich eingeweiht



Fotos: SDW BW

Am 18. März 2024 wurde mit dem WaldMobil SüdOst-BW das dritte WaldMobil des SDW Landesverbandes Baden-Württemberg eingeweiht. Hermann Eberhardt, zum damaligen Zeitpunkt noch stellvertretender Vorsitzender der SDW BW, überreichte im Rahmen einer kleinen Feierstunde den symbolischen WaldMobil-Schlüssel an Silvan Hild, den ehemaligen Koordinator des neuen WaldMobils. Beide bedankten sich bei den Förderern und Unterstützern dieses besonderen waldpädagogischen Angebotes. „Dieses dritte WaldMobil kann heute vor allem dank unserer Förderer seinen Dienst antreten. Die Nussbaum Stiftung hat maßgeblich bei Anschaffung und Ausbau unterstützt. Die Josef Wund Stiftung finanziert außerdem die Kosten des Programms #WaldWasserWir, sodass dies für alle Schulen die nächsten drei Jahre kostenfrei angeboten werden kann“, freut sich Hermann Eberhardt.

Das Süd-Ost Freiluft-Klassenzimmer hat seine Basisstation an der Waldschule Wunderfitz in Sigmaringen. „Das Waldmobil ergänzt hervorragend das pädagogische Angebot unserer eigenen Waldschule Wunderfitz“, sagte Adrian Schiefer, Dezernent für Bau und Umwelt beim Landratsamt Sigmaringen. „Aus eigener Erfahrung wissen wir, wie sehr sich Kinder für Waldpädagogik begeistern lassen. Schon bei den Kindern anzusetzen, die Zusammenhänge und die vielfältige Bedeutung des Waldes zu verdeutlichen, ist ein sehr wichtiger und wertvoller Ansatz. Ich bin mir sicher: Das wird eine tolle Sache!“

In diesem Punkt waren sich alle Redner der Feierstunde einig. Peter Jahn von der Nussbaum Stiftung pflichtet ihm bei. „Umweltbildung ist unglaublich wichtig. Denn nur was man kennt, schützt man auch“, unterstreicht Peter Jahn in seiner Rede. „Gerade das Element Wasser hat eine extrem hohe Wichtigkeit beim Thema Klimawandel“, hebt Christoph Palm von der Josef Wund Stiftung hervor.

Karl-Wilhelm Röhm, Vorsitzender des Fördervereins WaldMobil e.V., will das Angebot der WaldMobile auch in Zukunft weiter ausbauen. „Es ist für die Schulen sehr komfortabel, dass wir das Klassenzimmer unter freiem Himmel in einen Wald in schulnähe bringen können. Für die Lehrkräfte fallen weite Anfahrten weg und so bleibt mehr Zeit zum Walderleben“ erklärt Karl-Wilhelm Röhm.

Passend zum Projekt gab es viel Wasser von oben. Etwas gedrängt fand sich die Einweihungsfeier-Gesellschaft unter dem Vordach des WaldMobils Oberschwaben für ein trockenes Foto ein.

### 30 Jahre WaldMobil Förderverein e.V.



v.l.n.r.: Dr. Gerhard Stengel, Vorsitzender SDW-KV Stuttgart; Marzell Maier, SDW-KV Stuttgart; Martin Strittmatter, Geschäftsführender Vorstand SDW BW; Jan-Peter Röderer, Geschäftsführender Vorstand SDW BW; Peter Jahn, Nussbaum Stiftung; Hermann Eberhardt, 2. Stellvertretender Vorsitzender SDW BW; Reinhold Sczuka, 1. Stellvertretender Vorsitzender SDW-BW; Ann-Catrin Sachs, Landesgeschäftsführerin SDW BW – vor dem WaldMobil SüdOst-BW.  
Foto: SDW BW

Zwei Jahre nachdem das erste WaldMobil zum ersten Mal durch Baden-Württembergs Wälder gerollt ist und für eine gewisse Zeit das Klassenzimmer unter freiem Himmel – genauer unter die regionalen Wipfel – verlegt hat, gründete sich der WaldMobil Förderverein e.V. der SDW BW. Viele Anschaffungen der Wald-Mobile zur Ausstattung oder für konkrete Bildungsprojekte wurden seit Gründung des Fördervereins im Jahr 1994 durch den Verein möglich gemacht. Wir feiern drei Jahrzehnte finanzielle Förderung von waldpädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen!

Dem Engagement und der Unterstützung des Fördervereins ist es unter anderem zu verdanken, dass die Waldpädagogik im Landesverband Baden-Württemberg zu einem so wichtigen Standbein wachsen konnte und unzähligen Kindern und Jugendlichen das Ökosystem Wald erlebnisreich nahegebracht wurde. Zum Jubiläum gibt es seit März 2024 das neue WaldMobil Süd-Ost, das zu einem großen Teil durch Spenden des Fördervereins finanziert werden konnte. Damit hat Baden-Württemberg nun vier WaldMobile (drei vom Landesverband und eins vom SDW Kreisverband Ostalb), die Kinder und Jugendliche zu lehrreichen Erlebnissen in den Wald begleiten.

In festlichem Rahmen wurde das Jubiläum am 30. Juli 2024 am Haus des Waldes in Stuttgart mit Fördervereinsmitgliedern, dem Geschäftsführenden Landesvorstand der SDW BW, langjährigen Kooperationspartnern und Unterstützern der SDW WaldMobile gebührend gefeiert. An der Jubiläumsveranstaltung nahm auch Peter Jahn von der Nussbaum Stiftung teil und hatte eine besondere Überraschung im Gepäck. So staunte und freute sich der WaldMobil Förderverein über eine Spende von 5.000 Euro durch die Nussbaum Stiftung, welche über das Portal *gemeinsamhelfen.de* gesammelt

### Treffen der WaldMobilistinnen und WaldMobilisten

Auch im Jahr 2024 fand, kurz vor den Sommerferien, das traditionelle Treffen der WaldMobilistinnen und WaldMobilisten in Stuttgart am Haus des Waldes statt. Neben einem fachlichen Input bot das Treffen wieder die Gelegenheit sich untereinander zu vernetzen und sich über die Arbeit mit dem WaldMobil auszutauschen. Vielen Dank an alle WaldMobilistinnen und -Mobilisten, die auch in diesem Jahr wieder mit viel Engagement und Eigeninitiative die WaldMobil-Veranstaltungen durchgeführt haben!



Fotos: SDW BW

## Die WaldMobile 2024

### Allgemein

Auch im Jahr 2024 war die Anfrage nach WaldMobil-Veranstaltungen wieder so hoch, dass bereits zu Jahresbeginn die Termine bis zu den Sommerferien weitestgehend ausgebucht waren. Für Veranstaltungen im Gebiet Nord-BW gab es in den Sommerferien auch in diesem Jahr wieder eine besonders hohe Nachfrage. Dabei wurden annähernd 40 Veranstaltungen mit 1.000 Kindern durchgeführt.

**Im gesamten Jahr wurden in über 250 Veranstaltungen mehr als 6.000 Teilnehmende erreicht.**

Neben den klassischen waldpädagogischen Veranstaltungen an Kitas und Grundschulen konnten wir durch die Unterstützung unserer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wieder unsere Bildungsprogramme umsetzen. Die seit 2020 bestehende Kooperation mit der Nussbaum Stiftung im Projekt WaldMachtMut! und den Sommerferienprogrammen ermöglichte auch im Jahr 2024 mehreren hundert Kindern und Jugendlichen die kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen mit dem WaldMobil. Im Jahr 2024 wurden 7 Durchgänge an 21 Veranstaltungstagen an ausgewählten Schulen in ganz Baden-Württemberg durchgeführt. Die Sparkasse Offenburg/Ortenau übernahm auch in diesem Jahr die Kosten von 21 Veranstaltungen an Schulen und Kindergärten in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem ermöglichte eine Spende der Kreissparkasse Freudenstadt fünf Veranstaltungen an Kindergärten und zwei an Grundschulen. In der weiterführenden Schule konnten wir dank der Baden-Württemberg Stiftung und Heidehof Stiftung zahlreiche Veranstaltungen des Projekts Alarmstufe grün! und die ersten Veranstaltungen des Projekts #Wald-WasserWir gefördert durch die Josef Wund Stiftung.

Wir sind dankbar für die teils seit Jahren bestehende Unterstützung unserer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, die einen wertvollen Beitrag zur Bildungsarbeit der WaldMobile darstellt. Sie ermöglichte den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen den Wald als Kraft- und Erlebnisraum für sich (neu) kennenlernen. Dafür sagen wir herzlich Danke!

### WaldMobil Nord-BW

Das WaldMobil Nord-BW mit Standort Heidelberg startete am 23. März mit einem Aktionsstand auf dem Frühlingsempfang der Freunde des Karlsterns, in Kooperation mit dem SDW Kreisverband Mannheim, in die Saison 2024. Die Saison endete für das WaldMobil Nord-BW mit den letzten Einsätzen am 27. Oktober in Waiblingen.

Im Gebiet des WaldMobil Nord-BW dominierten wieder die Ferienprogramme. Sie blieben auf dem Niveau der Vorjahre mit etwa 40 Veranstaltungen. Dauerbrenner waren – wie jedes Jahr – *Das kleine Räuber 1x1*. Vergleichbar gut kam die *Expedition Steinzeit* an. Dicht gefolgt vom inzwischen gut etablierten *Tarnen und Schleichen*.

Herausfordernd war im Gebiet des WaldMobil Nord-BW, dass gut die Hälfte der Veranstaltungen von der Koordination übernommen werden musste, während parallel nach motivierten Waldpädagoginnen und -pädagogen und Honorarkräften Ausschau gehalten wurde. Ab Mitte des Jahres zeichnete sich eine Entspannung der Situation ab und immer wieder begleiteten potenziell Interessierte die Veranstaltungen im Gebiet. Einige werden nun tatsächlich im Jahr 2025 das Team des WaldMobil Nord-BW ergänzen.

### WaldMobil SüdWest-BW

Das WaldMobil SüdWest-BW mit Standort Freiburg startete die Saison bereits am 6. und 7. März. Beim -Bildungszentrum Bonndorf im Landkreis Waldshut verwandelten sich die Grundschul Kinder in schlaue Klimafüchse. Die Saison endete für das WaldMobil SüdWest-BW bei einer Veranstaltung für die Kinder der Mitarbeitenden der Mercedes-Benz Mobility AG am 28. Oktober am Haus des Waldes in Stuttgart.

Spitzenreiter im Gebiet des WaldMobil SüdWest-BW waren die *Klimafüchse*. Dabei ist anzumerken, dass diese Veranstaltungen im Jahr 2024 nicht mehr gefördert wurden, und die Schulen die Kosten daher selbst aufbringen mussten. Das spricht für die Beliebtheit des Programms.

Im Südwesten stellte die Bedienung der Anfragen bei stetiger Fluktuation der Honorarkräfte eine besondere Herausforderung in der Planung dar. So gab es neben dem Wegfall von alten Konstanten durch berufliche Umgestaltungen auch neue Unterstützung, die integriert werden musste.

### WaldMobil SüdOst-BW

Das neue WaldMobil SüdOst-BW mit seinem Standort in Sigmaringen konnte erfolgreich starten. Seit der Einweihungsfeier in Sigmaringen an der Waldschule Wunderfitz am 18. März ist es wie die anderen Wald-Mobile mit Schulprogrammen, Ferienprogrammen und auf Events unterwegs. Die Saison endete für das WaldMobil SüdOst-BW am 8. November mit dem neuen Programm *#WaldWasserWir* in Mengen.

Die *Alarmstufe grün!* wurde im Gebiet des WaldMobil SüdOst-BW sehr häufig durchgeführt und das obwohl das Programm erst seit 2023 für Schulklassen angeboten wird und das WaldMobil erst seit gut einem Jahr in seinem neuen Gebiet unterwegs ist. Das neue Programm *#WaldWasserWir* wurde bisher ausschließlich im Gebiet SüdOst-BW durchgeführt.

Das Jahr 2024 markierte außerdem die erste Saison der neuen Koordinierenden Theresa van Aken, die das WaldMobil SüdOst-BW seit Herbst 2024 betreut, nachdem Silvan Hild die SDW BW verlassen hat. Eine Herausforderung ist, dass das neue WaldMobil an Bekanntheitsgrad erst noch gewinnen muss. Dadurch war es zunächst weniger gebucht. Das neue Programm *#WaldWasserWir* konnte aber mehrmals erprobt und nachbearbeitet werden.

**Ausführliche Zahlen und Informationen zu den WaldMobilten und unseren waldpädagogischen Programmen finden Sie im Jahresbericht 2024 der WaldMobile**

## 5 LANDESVORSTAND

Der Landesvorstand ist das oberste Gremium des der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V. Bei der letzten Delegiertenversammlung im September 2022 wurde der Vorstand wie folgt gewählt:

### **Landesvorsitzender**

*Hermann Eberhardt* (seit Oktober 2024)

Manuel Hagel MdL (bis Oktober 2024)

### **Landesehrens vorsitzender**

*Karl-Wilhelm Röhm* (seit Oktober 2024)

Ventur Schöttle (bis April 2024)

### **Ehrenmitglieder**

*Bruno Neuburger*

*Dieter Eisele*

*Robert Mürb*

*Helm-Eckart Hink* (seit Oktober 2024)

### **Vorstandsmitglieder**

#### **Geschäftsführender Vorstand**

Stellvertretender Vorsitzender: *Reinhold Sczuka*, Bürgermeister

Beisitzer: *Karl-Wilhelm Röhm*, *Jan-Peter Röderer MdL*, *Dieter Henle*

Vertreter Landesforstverwaltung: *Martin Strittmatter*, Forstpräsident

#### **Landesvorstand**

*Heiner Scheffold*, Landrat für den Landkreistag Baden-Württemberg

*Thomas Nissen*, Stellvertreter von Herrn Scheffold

*Reinhold Mayer*, Vorsitzender des Landeswaldverbands Baden-Württemberg e.V. (dort auch Vertreter SDW BW)

*Yannic Fein*, Vertreter der Waldjugend

*René Greiner*, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes (seit April 2024, vorher Regina Merklein)

*Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß*, Präsident des Schwäbischen Albvereines

*Frank Hoffmann*, Vertreter des Arbeitskreises selbständiger Waldpädagoginnen & Waldpädagogen in Baden-Württemberg

*Luisa Pauge*, Vertreterin des Gemeindetags Baden-Württemberg

*Maximilian von der Herberg*, Jugendvertreter

#### **Kreisverbandsvorsitzende (Landesverbandsvorstände kraft Amtes)**

Fritz Wohlschlegel, KV Alb-Donau-Ulm

Werner Gebele, KV Biberach

Benjamin Schmid, KV Böblingen

Sven Holder, KV Calw

Ulrich Müller, KV Freiburg

Dennis Eberle, KV Göppingen

Dieter Henle, KV Heidenheim

Dr. Michael Preusch MdL, KV Heilbronn  
Tobias Vogt MdL, KV Ludwigsburg  
Tobias Hornung, KV Main-Tauber  
Sebastian Eick, KV Mannheim  
Vera Jakesch, KV Ortenau-Mittelbaden  
Jens-Olaf Weiher, KV Ostalbkreis  
Martin Steiner, KV Pforzheim-Enzkreis  
Ulrich Kienzler, Oberrheinische Wald-  
freunde/KV Karlsruhe  
Dr. Gerhard Strobel, KV Rems-Murr  
Damian Komor, KV Schwäbisch-Hall  
Rudolf Fluck, KV Schwarzwald-Baar  
Philipp Schwaiger, KV Sigmaringen  
Dr. Gerhard Stengel, KV Stuttgart

## 6 SDW KREISVERBÄNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

### Biberach

Das Jahr 2024 war für den SDW Kreisverband Biberach ein Jubiläumsjahr. Vor 40 Jahren wurde der Kreisverband Biberach am 2.10.1984 im Bräuhaus in Hailtingen gegründet. An der Versammlung nahm der frühere Staatssekretär (CDU) Ventur Schöttle, zugleich Landesvorsitzender der SDW BW teil. Als Vorsitzender des Vereins wurde der Waldbesitzer Baron Franz Freiherr Schenk von Stauffenberg aus Wilflingen gewählt.

Seit der Gründung hat die SDW Biberach viele Aktionen durchgeführt. Es konnte mit der Landesforstverwaltung in Heiligkreuztal, später auch in Ochsenhausen je eine Waldschule eingerichtet und betrieben werden. Dabei stellte die Forstverwaltung das Gebäude und das Personal für die Betreuung. Die Ausstattung mit Tierpräparaten und Lehr- und Lernmitteln übernahm die SDW Biberach. Bis zu 3.500 Besucher, vorwiegend Kindergartenkinder und Schüler, aber auch Erwachsene besuchten diese Einrichtungen pro Jahr. Waldpflanzungen, Bäume an besonderen Standorten und zu besonderen Anlässen zu pflanzen und Informationsversammlungen, Waldbesichtigungen usw. waren unser Betätigungsfeld.

Auf eine Jubiläumsfeier wurde verzichtet. Dafür wurden bei den damaligen Gründungsgemeinden Riedlingen, Langenenslingen, Ertingen, Uttenweiler, Biberach und Laupheim vom Vorsitzenden Werner Gebele und Geschäftsführer Joachim Reis mit Vertretern dieser Gemeinden jeweils eine ordentliche Winterlinde gepflanzt. Unserem Neumitglied, Stadt Bad Schussenried, pflanzten wir bei dieser Pflanzaktion ebenfalls eine Winterlinde zur Begrüßung in unserem Verein.

Zur Aktion BipfZu (Biberach pflanzt für die Zukunft) haben wir erneut aufgerufen. Dabei haben wir vorgeschlagen, dass alle Gemeinden und Bürger im Landkreis Biberach Bäume pflanzen sollen und dies der SDW Biberach zu melden. Diese Aktion war in den Vorjahren erfolgreich angenommen worden. Leider blieb sie 2024 hinter den Vorjahreszahlen.

Durch unsere Vermittlung über den Landesverband konnte unser Mitglied, Gemeinde Steinhausen-Rottum, 800 klimaresistente Waldbäume pflanzen. Diese waren von der Stiftung Umwelt und Natur der Sparda-Bank Baden-Württemberg gespendet worden.

Zwei unserer Mitgliedsgemeinden haben wir angeboten, den Einsatz des „Waldi“ (WaldMobil des SDW Landesverbandes) in ihrem Bereich vorzunehmen. Die Begeisterung zu diesem Angebot war groß. Leider waren keine Schule oder ein Kindergarten in diesen Gemeinden bereit das Angebot anzunehmen.

Die Waldschule Schneckenhaus in Heiligkreuztal haben wir 2024 mit weiteren 31 Tierpräparaten ausgestattet. Diese konnten wir von den Erben eines früheren Jägers, im wesentlichen Umfang als Spende, bekommen. Es sind Vögel, Enten und Raubtiere die heute teilweise nicht mehr ohne Probleme als Präparate zu bekommen wären und zu den heimischen Tierarten zählen.

Die ökumenische Messe beim Schneckenhaus auf der Waldlichtung kommt immer gut an, nicht nur bei unseren Mitgliedern. Wir konnten dazu die Jagdhornbläsergruppe aus Biberach Parforce Bläser engagieren, die die Messe musikalisch umrahmte. 120 Besucher nahmen teil. Erfreulicherweise blieb es bis auf ein paar Regentropfen trocken.



*Ökumenische Messe beim Schneckenhäus auf der Waldlichtung Fotos: KV Biberach, Gebele*

Unsere Brutbeobachtungsstation im Ochsenhauser Wald wurde durch die Auflösung des dortigen Forstamtes entbehrlich, weil die an diesem Stand bislang gegebene Betreuung durch dieses Forstamt weggefallen ist. Nachdem wir dieses Gebäude in guter handwerksmäßiger Zimmermannsauführung herstellen ließen, war es uns dafür zu schade, es langsam im Wald verkommen zu lassen. Wir haben es dem Landkreis Biberach für seine Waldpädagogik geschenkt. Er hat es zwischenzeitlich ab- und wieder neu aufgebaut. In diesem Gebäude befinden sich in den Wänden Einfluglöcher für Vögel. Diese führen zu Nistplätzen die mit Glas eingefasst sind. Man kann sie dann vom Gebäude aus, weil es dort dunkel ist, bei der Brut beobachten.

Um unsere Maßnahmen zu finanzieren, wurden wieder am Gallusmarkt und Weihnachtsmarkt in Riedlingen Waldwürste an unserem Stand verkauft. Wir haben es geschafft mit der für uns eigens hergestellten Waldwurst einen sicheren Käuferstamm neben den anderen Käufern zu schaffen.

## Enzkreis

### Enzkreis-Klimastämme

Die Wanderausstellung der „Klimastämme“ zum Thema CO<sub>2</sub>-Ausstoß ging im Jahr 2024 stetig weiter: Weitere sechs Mitgliedsgemeinden im westlichen Enzkreis nutzten die Chance und stellten die Kunstwerke an unterschiedlichsten Stellen in den Ortsmitteln vor. Auch 2025 wird die Ausstellung in den Gemeinden im östlichen Enzkreis weitergehen.

### Baumpflanzungen

Zum Tag des Baumes im April wurden in verschiedenen Kommunalwäldern Mehlbeeren gepflanzt: Teilweise Heisterbäume in Ortsnähe, aber auch rund 600 Forstsetzlinge wie beispielsweise in Remchingen im Rahmen des Girls-Days.

Bei zwei weiteren Spendenaktionen im Frühjahr 2024 konnten rund 2000 Bäumen in den Gemeinde Königsbach-Stein und Straubenhardt gepflanzt werden.

Im November 2024 ging es dann mit einer Pflanzaktion mit den Azubis der Stadtwerke Pforzheim im Gemeindewald Engelsbrand weiter und einen Tag später eine große Aufforstungsaktion einer Tornadofläche bei der Gemeinde Birkenfeld mit großer Unterstützung der Jugendfeuerwehr.

### Waldpädagogik

Im Bereich Bildungsarbeit wurde von unseren beiden Waldpädagoginnen wieder voller Einsatz gezeigt: insgesamt 11 Veranstaltungen in Ispringen & Keltern wurden im Rahmen eines Jahreszeitenprogramms in Klassenstufe 3+4 durchgeführt.

### Exkursionen

Die Frühjahrsexkursion führte die Mitglieder in den Gemeindewald Ispringen, wo uns Revierleiter Martin Schickle auf einem Waldspaziergang verschiedene besondere Waldbilder, vor allem zum Thema Eiche, zeigte.

Im Herbst führte uns eine weitere Exkursion in die Klimaarena nach Sinsheim. Dort findet man an sehr kreativen und interaktiven Stationen alle Informationen zum Thema Klimawandel und Nachhaltigkeit.

## Heilbronn

### Pflegemaßnahme im Naturdenkmal „Schilfsandstein“ im Hardtwald Eppingen/Kreis Heilbronn

In den 1980er-Jahren wurde das Naturdenkmal „Steinbruch Schilfsandstein“, in dem um 1950 noch Sandstein abgebaut wurde, renaturiert. Über die Jahrzehnte drohten die Tümpel zu verlanden und das Gelände vegetationsbedingt zu verschatten. In einer gemeinsamen – vom SDW-Kreisverband initiierten und organisierten – Pflegemaßnahme, wurden mit der unteren Naturschutzbehörde, der Forstverwaltung sowie der Jägerschaft Gehölze geschnitten, Abbruchkanten freigestellt und die Tümpel von Schlamm befreit. Dieses Biotop in Mitten des Waldes bietet seltenen Amphibien wie dem Feuersalamander und dem Moorfrosch optimale Lebensbedingungen.

### Weidenpavillon für den Naturkindergarten Siegelsbach/Kreis Heilbronn

Auf Initiative des SDW Kreisverbandes Heilbronn wurde der Naturkindergarten Siegelsbach im Landkreis Heilbronn um einen Weidenpavillon und eine Weiden-Sitzmuschel ergänzt. Die Weidenruten waren zuvor im Weiden-Lehrpfad der Familie Weissert in Eppingen-Kleingartach geerntet und an einem Nachmittag mit den Gemeinderäten vor Ort gesetzt worden.



*Arbeitseinsatz im Steinbruch Schilfsandstein im Hardtwald Eppingen (links), Pflanzen eines Weidenpavillons im Naturkindergarten Siegelsbach (rechts)*

*Fotos: KV Heilbronn*

## Main-Tauber

### Aktionen, die der Kreisverband Main-Tauber 2024 durchgeführt hat:

- 20. Februar: Gesprächstermin mit Klimabeauftragten der Stadt Tauberbischofsheim über die Verbesserung des Klimaschutzes mit dem Fokus auf Wald, Stadtbäume, Streuobst und Wasser.
- 8. März: Baumpflanzungen im Hochzeitswald der Stadt Lauda - Königshofen sowie Baumpflanzungen im Hochzeitswald der Stadt Tauberbischofsheim
- 20. April: Arbeitseinsatz im Stammbergwald: Errichtung eines neuen Insektenhotels, Ausruhbänk gebaut, Mahd, ...
- 24. April: Baumpflanzung (Echte Mehlbeere/Sorbus Aria, Baum des Jahres) am Tag des Baumes zur Eröffnung der neuen Kindergarten-Naturgruppe Tauberbischofsheim
- 25. April: Baumpflanzung (Echte Mehlbeere/Sorbus Aria, Baum des Jahres) im Freibad der Stadt Lauda-Königshofen



*Gespräch mit Klimabeauftragten der Stadt Tauberbischofsheim (links),  
Baumpflanzung im Freibad Lauda-Königshofen (rechts),  
Fotos: KV Mani-Tauber, Tunger*

- 7. Mai: Kräuterwanderung
- 9. Juni: SDW im Willis Kaffee mit Exkursion und Waldjugend. Erlös des Kaffees ging an die Waldjugend
- Exkursion durch das SDW-Arboretum und entlang des SDW-Biodiversitätslehrpfades
  - 11. Juni: mit einer Schule für Kinder mit Beeinträchtigung
  - 4. Juli: mit den Wirtschaftsjunioren
  - 6. Juli: mit dem „Wir-Verein“
- 23. Juli: Arbeitseinsatz im Arboretum
- 4. September: Kinderferienprogramm mit 30 Kindern im Stammbergwald. Bäume bestimmen, Waldspiele, Achtsamkeitsübungen, Schleichpfad, Würstchen grillen am Feuer
- 8. September: Exkursion durch das SDW-Arboretum und entlang des SD -Biodiversitätslehrpfades mit dem Gesangsverein Tauberbischofsheim
- 25. September: Pflegeeinsatz im Arboretum

- 18. Oktober: Delegiertenversammlung Landesverband und Ehrung mit Silbernadel des 1. Vorsitzenden
- 28. Oktober: Baumpflanzung verschiedener Nussbäume am Arboretum mit Beschilderung. Gemeinschaftsaktion mit der "IG-Nuss". Bäume: Walnuss, Schwarznuss, Butternuss, Hickory - Nuss, Intermedia - Hybride Reni, Int. - Hyb. NG 23
- 28. Oktober: Einweihung der Freizeitanlage in Hochhausen. Dort hat die SDW ein Insektenhotel errichtet.
- 21. Dezember: Julwanderung im Wald
- Außerdem gab es insgesamt 16 Waldjugendtermine: Nistkästen wurden aufgehängt, im Winter geputzt, Zedern gepflanzt, Insektenhotel vorbereitet und gefüllt, Waldhütten gebaut, uvm.



*Nussbaumpflanzung (links) und Exkursionen durch das Arboretum (rechts)  
Fotos: KV Mani-Tauber, Tunger*

## Mannheim

### Waldpädagogische Angebote

Von den im Jahresprogramm für Familien angebotenen 11 Veranstaltungen wurden 9 durchgeführt. Bis auf eine Veranstaltung waren alle anderen wieder gut sehr besucht. Besonders beliebt waren wieder die Kanutour, das Outdoorkochen, aber auch neue Angebote, wie das „Wikingerschach basteln“ und Veranstaltungen für Familien mit kleinen Kindern. 2 Termine mussten abgesagt werden, da Mirko Klein als Veranstaltungsleiter ab September nicht mehr zur Verfügung stand. Im August wurde wieder eine Ferienwoche unter dem Motto „Waldabenteuer mit Ronja Räubertochter und Birk“ durchgeführt

Über die Kooperation mit dem Rhein-Neckar-Kreis zum „Kohlhofprojekt“ konnten, wie im Vorjahr, insgesamt 27 Veranstaltungen für Schulen aus dem Kreisgebiet durchgeführt werden. Unser Team aus freien Mitarbeitenden hat darüber hinaus etliche andere Veranstaltungen, vorwiegend für Kindertagesstätten, aber auch für Kindergruppen mit Förderbedarf oder im Rahmen von Ferienaktionen durchgeführt. Eine Fortbildung für Tagespflegepersonen, sowie 3 Veranstaltungen mit Schwerpunkt Suchtprävention und sozialem Kompetenztraining, kamen im Auftrag der Stadt Mannheim ebenfalls wieder zustande.

Insgesamt hat unser Team aus freien Mitarbeitenden in diesem Jahr 65 Veranstaltungen mit ca. 1200 Teilnehmenden durchgeführt.

### Forest Cleanup Day

In einer zweistündigen Aktion wurde am 16.03. gemeinsam mit ca. 40 Helfenden der Bereich um den Mannheimer Karlstern von Unrat befreit. Anschließend spendierten wir den Teilnehmenden Vesper und Getränke.

### Verleihung der Walter-Krause-Medaille an Altbürgermeister Lothar Quast

Vor einigen Jahren hat der Kreisverband Mannheim die Verleihung der Walter-Krause-Medaille initiiert. Mit dieser Auszeichnung will der Kreisverband Persönlichkeiten ehren, die sich in besonderer Weise für die Walderhaltung, die Förderung der Forstwirtschaft und einen nachhaltigen Umwelt- und Naturschutz eingesetzt haben. Walter Krause (gest. 04.12.2000) hat 1956 den SDW Kreisverband Mannheim gegründet. Mit dem „Tag des Baumes“ 1957 begannen die Aktivitäten der SDW in Mannheim und der Kurpfalz. Der SDP-Politiker Walter Krause war Mitglied des ersten baden-württembergischen Landtags, SPD Fraktionsvorsitzender, Innenminister, stellv. Landtagspräsident und zeitweise in Mannheim Bürgermeister für Kultur, Schule und Sport.

Am 23. März 2024 wurde im Rahmen des gemeinsamen Frühlingsempfangs mit den Freunden des Karlsterns e. V. im Käfertaler Wald die Walter-Krause-Medaille an Mannheims Altbürgermeister Lothar Quast verliehen. In mehr als drei Jahrzehnten seiner Dezernatsleitung waren Lothar Quast die Belange der Walderhaltung und einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Mannheim stets ein großes Anliegen. Die Aktivitäten der SDW, insbesondere im Bereich der Waldpädagogik, wurden von ihm stets unterstützt.

Altbürgermeister und ehemaliges Mitglied des Bundestages Lothar Mark, Preisträger im Jahr 2019, hielt der Verleihung der Walter-Krause-Medaille an Lothar Quast die Laudatio.



v.l.n.r.: Wolfgang Katzmarek (Freunde des Karlsterns),  
Lothar Mark, Lothar Quast, Sebastian Eick (SDW KV  
Mannheim)  
Foto: SDW KV Mannheim

### Tag des Baumes 2024

Seit 1956 pflanzt der Kreisverband Mannheim jedes Jahr einen oder mehrere Bäume, meistens zusammen mit der Stadt Mannheim und einem anderen örtlichen Verein.

Diesmal wurde eine Mehlsbeere, der Baum des Jahres 2024 im Garten des Vereins GrünWerk-Feudenheim gepflanzt. Dieser Verein bietet gemeinsames ökologisches Gärtnern, Gartenworkshops und natur- und umweltpädagogische Veranstaltungen an.



*v.l.n.r.: Sebastian Eick (SDW), Bürgermeisterin Pretzell, Frau Potrafke und Frau Lang (GrünWerk-Feudenheim)*  
Foto: SDW KV Mannheim

### 25jähriges Jubiläum Waldhaus Mannheim

Am 29. September wurde das Jubiläumsfest zum 25jährigen Bestehen des Waldhauses gefeiert. Hierbei hat sich der KV Mannheim mit dem Waldmobil des Landesverbands als eine der vielen Stationen des Waldparcours beteiligt.

### Waldweihnacht

Am 15. Dezember führten wir, gemeinsam mit den Freunden des Karlstern und der evangelischen Kirchengemeinde, erneut eine Waldweihnacht beim Karlsternpavillon im Käfertaler Wald durch.

### Spendenkampagne MANNHEIM GRÜN ERHALTEN gestartet

Der Kreisverband Mannheim hat im Jahr 2024 eine Spendenkampagne für den Waldumbau in Mannheim gestartet. Der Klimawandel stellt Mannheims Wälder vor immense Herausforderungen. Besonders betroffen von Hitze und Trockenheit sind Kiefern und Buchen auf den trockenen Sandböden. Viele Bäume sterben ab und invasive Arten wie die spätblühende Traubenkirsche verhindern die natürliche Verjüngung des Waldes. Dies führt nicht nur zu einem Verlust der Biodiversität, sondern auch zu einem Verlust wichtiger Waldfunktionen, die für eine Großstadt wie Mannheim von großer Bedeutung sind – wie Naherholung, Grundwasserschutz, Klimaschutz und die Bindung von CO<sub>2</sub>. Um diesen negativen Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken, sind Neuanpflanzungen mit einer Vielzahl von Baumarten notwendig, die Hitze und Trockenheit besser ertragen können, sei es im Wald oder durch Aufforstungen im Offenland.

Der SDW Kreisverband Mannheim möchte mit seiner Spendenkampagne dazu beitragen, die geschädigten Waldflächen wiederaufzuforsten und klimaresiliente Mischwälder zu schaffen. Das ist eine Generationenaufgabe für die gesamte Gesellschaft, die enorme Kosten verursachen wird. Mit den eingegangenen Spenden können in Zusammenarbeit mit der städtischen Forstverwaltung zusätzliche Flächen in Mannheim angepflanzt werden.

Im Jahr 2024 konnte der Kreisverband Mannheim der Stadt Mannheim erstmals eine Spende von 8.000 EURO übergeben. Mit dieser Spende wurde im Stadtwald Anfang März 2025 eine zusätzliche Fläche mit Eichen und Hainbuchen angepflanzt.

## Ortenau/Mittelbaden



Foto: SDW KV Ortenau/Mittelbaden

Das SDW-Jahr hat 2024 mit der Betreuung des Wald-Mobils bei der überaus beliebten Messe FORST live in Offenburg begonnen.



Foto: SDW KV Ortenau/Mittelbaden

Am Abend des 30. April 2024 versammelten wir uns um ein großes Lagerfeuer an der Waldjugendhütte in Kappelrodeck, um die Wal(d)purgisnacht zu feiern.



Foto: SDW KV Ortenau/Mittelbaden

Am letzten Samstag im Juni haben wir am Landschaftspflege-tag mit den Mäharbeiten im Hofackerteich begonnen. Der Kampf gegen die Brombeeren wird leider jedes Jahr härter. Immerhin nimmt der Irus uns einen erheblichen Teil der Arbeit ab.

Im Herbst standen die Schliffkopf- und die Hornisgrindeaktion auf dem Programm. Ausrichter sind der Nationalpark bzw. die Gemeinde Seebach. Bei bestem Wetter waren viele Helfer bei der traditionellen Grindenpflege dabei.



Fotos: SDW KV Ortenau/Mittelbaden

## Ostalbkreis

### Jubiläum

Das WaldMobil hatte im Jahr 2024 seinen 10. Geburtstag! Wir freuen uns, dass es fast noch keine Kinderkrankheiten hat und weiterhin einen wertvollen Beitrag in der Bildungslandschaft des Ostalbkreises und des Rems-Murr-Kreises leistet. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die bei dieser Erfolgsgeschichte beteiligt waren: Allen voran dem Team der Waldmobilstinnen und -Mobilisten, aber natürlich auch dem Orga-Team, dem Vorstand mit Beirat, den Mitgliedern, den Spendern und Sponsoren und unserem Kooperationspartner Landratsamt Ostalbkreis!

### Team WaldMobil

In unserem WaldMobil-Team, bestehend aus freiberuflichen Honorarkräften, gab es Veränderungen. So sah das Team 2024 aus:

- Siegrid Gaugel, Erzieherin Naturkindergarten
- Tina Günther, Wald- und Naturpädagogin
- Christiane Jahn, Wald- und Naturpädagogin
- Claudia Preker, Waldpädagogin
- Nicole Scheider, Waldpädagogin
- Stephanie Weller, Waldpädagogin
- Miriam Pfähler, Waldpädagogin

### Veranstaltungszahlen

Die zurückliegende Saison verlief wieder sehr erfreulich. Wir haben mit 86 Veranstaltungen fast den Rekordwert aus 2023 erreicht.

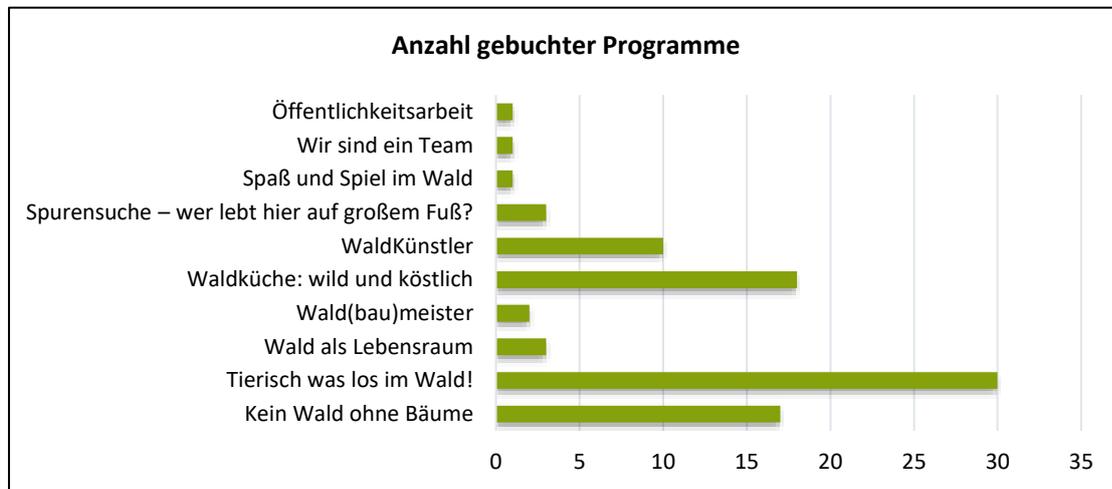
### Programmangebot

In der Saison 2024 hatten wir ein aktualisiertes Programmangebot. Für die Waldfeste stand das Herstellen von „Waldsalz“ auf dem Programm.

| Programm   | Kinder-<br>garten | Grund-<br>schule | Weiterf.<br>Schule | ab<br>Klasse | bis<br>Klasse | FePro | Familie | Gruppen | Wald-<br>fest |
|--|-------------------|------------------|--------------------|--------------|---------------|-------|---------|---------|---------------|
| Tierisch was los im Wald!                            | x                 | x                | x                  | 1            | 13            |       |         |         |               |
| Wer lebt denn da im Wald?                            | x                 |                  | x                  | 5            | 6             |       |         |         |               |
| Kein Wald ohne Bäume                                 | x                 | x                | x                  | 1            | 6             |       |         |         |               |
| Wald als Lebensraum                                  |                   |                  | x                  | 5            | 8             |       |         |         |               |
| Wald und Mensch                                      |                   | x                | x                  | 3            | 13            |       |         |         |               |
| Wald(bau)meister                                     | x                 | x                | x                  | 1            | 13            |       |         |         |               |
| Kunstwerkstatt im Wald:<br>kunterbunt und farbenfroh | x                 | x                | x                  | 1            | 6             |       |         |         |               |
| WaldKünstler   | x                 | x                | x                  | 1            | 13            | x     |         |         | x             |
| Waldküche: wild und köstlich                         | x                 | x                | x                  | 1            | 13            |       |         |         |               |
| Spaß und Spiel im Wald                               | x                 | x                |                    | 1            | 13            |       |         |         |               |
| Spurensuche – wer lebt hier auf gro-<br>ßem Fuß?     | x                 | x                | x                  | 1            | 13            |       |         |         |               |
| Wir sind ein Team                                    |                   |                  | x                  | 5            | 13            |       |         |         |               |
| Waldsalz:<br>würzig und entspannend                  |                   |                  |                    |              |               | x     |         |         | x             |

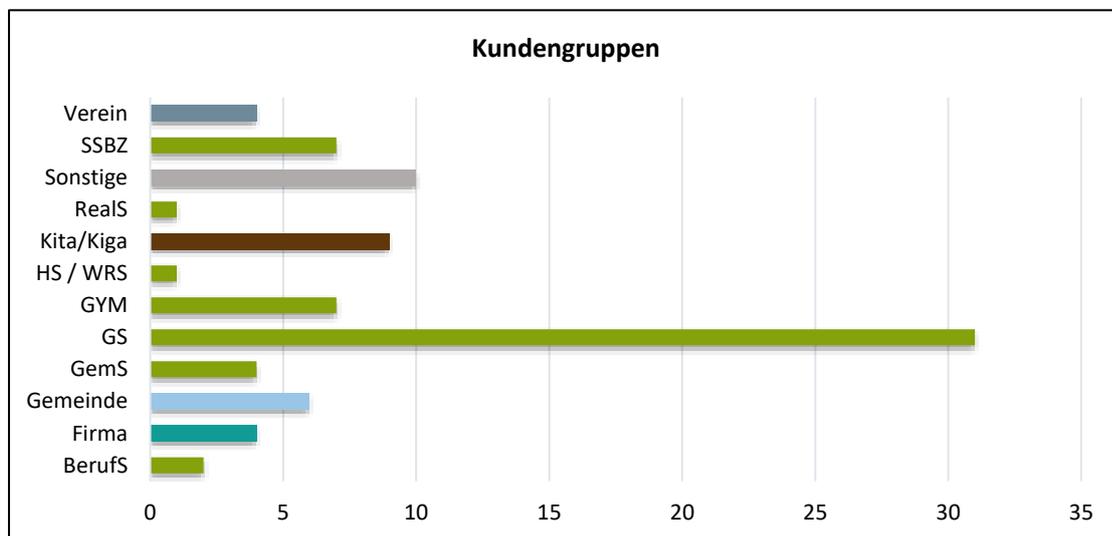
### Programmbuchungen

Die meist gebuchten Programme kamen aus dem Themenfeld Tiere (30) und dem Themenfeld Wald und Bäume (20 Stück). Kreativprogramme wurden 10 Stück gebucht. Die „Waldküche“ (Waldsalz herstellen) wurde viel im Rahmen von Waldfesten gebucht.



### Kundengruppen

Die Kundengruppe der Schulen (grün dargestellt) ist mit 53 Terminen mit Abstand führend. Nach starken Schwankungen seit Corona hat sich insbesondere die Grundschule wieder als Schwerpunkt etabliert.



### Finanzierung und Tarife

Seit der Saison 2021 bieten wir die Veranstaltungen für Schulen und Kindergärten kostenfrei an. Die Gegenfinanzierung erfolgt über Sponsorenmittel, Spenden und Mehreinnahmen aus anderen Angebotsformaten wie „Waldfeste“.

### Sponsoren und Spenden

Aktuelle Sponsoren sind die Kreissparkasse Ostalb, die EnBW ODR und die Fagus-Stiftung. Spenden erhielten wir in Höhe von 5.300 €.



Foto: SDW KV Ostalb

### Weitere Aktivitäten

#### KSK Waldpädagogikprojekt

Im November fand zum 4. Mal das Waldpädagogikprojekt unseres **Sponsors** Kreissparkasse Ostalb statt. Da die Gewinner der Ausschreibung kurzfristig absagten, konnte nur die Pflanzaktion im Hospitalstiftungswald Schwäbisch Gmünd durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler des Rostensteingymnasiums Heubach pflanzten rund 100 Esskastanien. Zum Abschluss gab es eine wärmende Suppe und Popcorn vom Lagerfeuer aus der Waldküche des WaldMobils.



Fotos: SDW KV Ostalb

#### Gewinnspiel EnBW ODR

Unser **Sponsor** EnBW ODR hat über ein Gewinnspiel Ende des Jahres 10 WaldMobil-Gutscheine vergeben. Die Termine mit Kindergärten und Schulen werden 2024 durchgeführt werden.

## Mogly



Foto: SDW KV Ostalb

Auch 2024 konnten wieder drei Veranstaltungen im Rahmen des vom Sozialministerium geförderten Programms mogly der AJO e.V. stattfinden. Es richtet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und auch hier steht neben der Wissensvermittlung vor allem das Miteinander im Wald im Mittelpunkt.

## Rückenwind

Die SDW Ostalb ist seit 2022 bis Mitte 2024 mit den WaldMobil-Angeboten als Anbieter beim Projekt „Rückenwind“ des Kultusministeriums registriert. Ziel des Programms ist, Wissens-Defizite aus der Corona-Zeit aufzuholen und sozial-emotionale Mängel zu mildern. Fünf Veranstaltungen wurden 2023 über Rückenwind finanziert.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Seit langem stand die Aktualisierung der Website an. Die Anpassung an das Erscheinungsbild des SDW-Landesverbandes sowie die Integration der Buchungsfunktionen hat einige Zeit in Anspruch genommen. Mitte 2024 ging die neue Website dann online: [www.sdw-ostalb.de](http://www.sdw-ostalb.de)

In einem nächsten Schritt fertigen wir einen neuen Flyer mit den aktuellen Programmangeboten an.

## **Schwäbisch Hall**

### **Ausbau des Erlebnis-Rundwegs im Rothölzle im Rahmen einer Projektwoche mit der Gemeinschaftsschule Rot am See**

Gemeinsam mit 16 Schülerinnen und Schülern der Gemeinschaftsschule Rot am See wurde der Erlebnispfad um eine Murbahn erweitert. Mit großer Begeisterung wurde gesägt, gehämmert und geschraubt. Außerdem wurden neuen lebensgroße Tierfotos aufgestellt und neue Schilder für den Waldlehrpfad erstellt. Finanziell wurde diese Aktion vom Landesverband unterstützt.



Schülerinnen und Schüler an der Murmelbahn (links) und an der Station „Fuchs“ (oben)  
Fotos: Kirsten Schmierer!



Bericht im Mitteilungsblatt Roth am See



Screenshot Facebook

Screenshot: Florentine Blessing

## Schwarzwald-Baar

### Waldpädagogischer Fortbildungs- und Vernetzungstag am 15. Mai 2024

43 Pädagoginnen und Pädagogen von Grundschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren waren gekommen, um im Wald aus der Schülerperspektive waldpädagogische Angebote, Methoden und Materialien kennen zu lernen und das Erlebte am Nachmittag in Fachvorträgen zu vertiefen. Die Veranstaltung wurde von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Kreisverband Schwarzwald-Baar initiiert sowie vom Landesverband finanziell und personell durch Theresa van Aken unterstützt. Die Gemeinde Mönchweiler war mit Ihrem Gemeindewald und dem Bürgerzentrum Gastgeber. Dadurch konnte für die Lehrkräfte die Teilnahme kostenfrei ermöglicht werden. Im Hintergrund unterstützt haben außerdem das Regionale Bildungsbüro Schwarzwald-Baar-Kreis und das staatliche Schulamt Donaueschingen.

Ziele der Veranstaltung mit Schwerpunkt für Lehrkräfte der Sekundarstufe I waren, Akteure der Waldpädagogik und deren Angebote im Schwarzwald-Baar-Kreis kennen zu lernen, das Waldpädagogik-Netzwerk zwischen den Akteuren, zwischen den interessierten Lehrkräften und untereinander zu stärken, im Rollentausch Pädagogik im Wald zu erleben und einfach Lust auf Lernen im Wald zu machen. Zugleich sollten durch Vorträge die Themen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), das Konzept der Naturparkschulen und waldpädagogische Angebote im Schwarzwald-Baar-Kreis und der SDW vermittelt werden.

Der Waldparcours mit drei Stationen ermöglichte die Einteilung in Gruppen (in etwa nach Schultypen) und das Kennenlernen verschiedener Themen, z.B. Walderleben für alle Sinne, waldpädagogische Programme für Grundschulen und weiterführende Schulen, die Waldbox und das Waldmobil. Den Vormittag im Gemeindewald Mönchweiler bei der Waldpädagogikhütte für Kindergärten gestalteten Johannes von Stemm (ForstBW Hochschwarzwald), Marisa Schwenninger und Tom Ekert (untere Forstbehörde Schwarzwald-Baar-Kreis), Melanie Olfert (MOWA, freie Waldpädagogin mit Waldmobil) und Bernd Nold (Regierungspräsidium Freiburg, Waldpädagogikkoordinator). In der Mittagspause im Wald waren alle zu einem Linsengericht oder Wildgulasch eingeladen und hatten Dank des Wetters auch ausreichend Möglichkeit, sich auszutauschen. Bereits im Wald waren bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine sehr positive, aufgeschlossene Stimmung und ein hohes Interesse spürbar.

Am Nachmittag standen im Bürgerzentrum Mönchweiler Vorträge zum „Sozialraum Mönchweiler“ von Rudolf Fluck, zu „Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Verbindung zu den Lehrplänen“ von Theresa van Aken (SDW Landesverband), „Projekt Naturparkschule“ von Sabine Mickler (Naturpark Südschwarzwald) und „Überblick zu waldpädagogischen Angeboten“ von Reinhold Mayer (SDW Kreisverband) und Roland Brauner (Städtisches Forstamt Villingen-Schwenningen) auf dem Programm.

Am Schluss der Veranstaltung war das Feedback der Teilnehmer und Teilnehmerinnen einhellig sehr positiv. Alle waren sich sicher, Impulse für ihre pädagogische Arbeit mitnehmen zu können und befürworteten eine Wiederholung, vielleicht spezifischer auf Schultypen ausgerichtet.

Gastgeber Bürgermeister Rudolf Fluck und zugleich Vorsitzender des SDW-Kreisverbands zeigte sich begeistert vom hohen Interesse, dem hohen Engagement der Mitwirkenden und der sehr positiven Atmosphäre.

## Rems-Murr

### Werksbesuch bei der Firma TECNARO in Ilsfeld am 1. März 2024

Das Programmjahr 2024 wurde am 1. März mit einer Betriebsbesichtigung bei der Firma TECNARO in Ilsfeld eingeläutet, wo aus dem Holzinhaltsstoff Lignin Kunststoff hergestellt wird. Im Fokus standen dabei vor allem die kompostierbaren Holz-

### Besichtigung des Wertholz-Lagerplatzes Eselshalde am 15. März

Traditionell fand zusammen mit der Holzvermarktungsgesellschaft und ForstBW die Wertholzbesichtigung auf dem Lagerplatz Eselshalde bei Urbach unter der Leitung von Frank Hofmann (HVG) und Ulrich Müller (ForstBW) statt. Das absolute Superlativ dieser Submission war eine sogenannte „Schlosseiche“, die in drei Tranchen aufgeteilt wurde und deren Erdstammstück bereits mit 7,27 Festmeter Volumen imponiert, das zu 3.489 Euro je Festmeter verkauft wurde.

### Waldbaden

Beim Waldbaden lehrt Sie der Wald, diesen als Wohlfühlort, als Kraftquelle und Ruhequelle zu sehen und zu nutzen. Gerade in der heutigen Zeit, mit den zahlreichen Belastungen in fast allen Lebenslagen, ist eine Rückbesinnung auf sich selbst unumgänglich. Karl-Josef Hartmann entführte seine Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei vier übers Jahr verteilten Terminen zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen ins „Waldbad“.

### Wildpflanzen-Exkursionen

Regina Zehetner führte zwei Exkursionen durch, eine am 23. Juni zum Thema „Frauenkräuter – achtsamer Spaziergang speziell für Frauen“ und eine am 29. September zum Thema „Immunbooster aus Wald und Wiese“.

### Mit dem Förster im Wald: Andreas Münz/Buocher Höhe

Auf dem Waldspaziergang im Erholungsraum Winnenden/Waiblingen auf die Buocher Höhe informierte Förster Andreas Münz die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rund um das Thema „Waldwirtschaft zwischen Waldkauz und Fledermaus“.

### Waldfotografie

Bei dieser SDW-Veranstaltungsreihe nahm uns der Fotograf und Diplom-Biologe Stefan Seip auf Erkundungstour in den Wald. Bei jedem SDW-Waldfotografie-Kurs wurde ein anderes Schwerpunktthema gesetzt.: Kurs 1 – Meisterhafte Fotos mit dem Smartphone im Frühlingwald, Kurs 2 – Kreative Waldmakros

### Mit dem Förster im Wald: Hubert Lechleitner/Welzheim-Althütte

Stürme - Hitze - Dürre: Die Fichte, der „Brotbaum“ der Forstwirtschaft über Jahrhunderte erweist sich als zunehmend labile Baumart, dem Stress durch den Klimawandel nicht gewachsen. Förster Hubert Lechleitner und seine Kollegin Tamara Köngeter treibt dieses Problem um und sie suchen nach Lösungen, die sie auf diesem kurzweiligen Waldspaziergang durch das Revier vorstellen.

### Single Trail – Waldwanderung für Singles

Der diesjährige Single Trail wurde zu einer gemütlichen Wanderung, bei dem wir den Premium-Wanderweg „Auf Feenspuren: Waldzauber“ in knapp 2 Stunden genossen. Unterwegs beobachteten wir, was uns alles im Frühlingwald auffällt.

### Sommerfrische

Bereits zum fünften Mal bietet unser Kreisverband Mitgliedern und Mitwirkenden im Jahresprogramm einen Sommerhock in/bei einer Waldhütte an. 2024 waren wir im Waldheim Backnang zu Gast. Im kleinen Kreis feierten wir bei herrlichstem Sommerwetter und leckerem Gegrilltem und genossen den geselligen Austausch.

### Kastanienlaub-Sammelaktion

Eine eingeschworene Gemeinde sind die Kastanienlaubsammlerinnen und -sammler bei der alljährlichen bundesweiten Aktion der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Sibylle Völker, die diese Aktion der SDW Rems- Murr organisiert und leitet, berichtet: „Insgesamt 6 Institutionen mit 10 Gruppen und 90 Aktiven haben 2024 teilgenommen“, berichtet die hauptberufliche Erzieherin. Wie es guter Brauch ist, überbrachte sie nach getaner Arbeit den Gruppen ihre Urkunden und Poster. Ein sehr herzliches Dankeschön geht an alle fleißigen Laubsammlerinnen und Laubsammler. Ausdrücklich bedankt sich die SDW Rems-Murr bei allen Städten und Gemeinden im Kreis, die die Kastanienlaub-Sammelaktion auch 2024 durch die fachgerechte Entsorgung des befallenen Laubs wieder wirkungsvoll unterstützt haben.

### Projekte

Bewährte Projekte waren auch 2024 die Aktion "Rettet die Kastanie" mit Schulen, Kindergärten und Vereinen, organisiert von Sibylle Völker und die "Luchsbanden"-Nachmittage mit BRIGITTE GREINER. Neu ins Programm aufgenommen wurde 2024 das Projekt „Tiny Forest“.

### Baumpflanzungen 2024

Bäume zu pflanzen ist der Inbegriff nachhaltigen Denkens, denn im Schatten des Baumes, der heute gepflanzt wird, werden unsere Kinder und Enkel sitzen. Das Baumpflanzen ist deshalb ein Symbol des Glaubens an die Zukunft und von verantwortungsbewusstem nachhaltigem Handeln. Wir freuen uns, dass 2024 vier Gemeinden im Rems-Murr-Kreis, ForstBW und die Waldbader unsere jährlichen Baumpflanzaktionen unterstützen und unter Mitwirkung ihrer Schüler und Kindergartenkinder ein Bekenntnis zur *Bildung für Nachhaltige Entwicklung* abgeben.

### Ochsenhau/Althütte, 5. April 2024

An diesem Freitagnachmittag Anfang April steht die Bepflanzung einer Kahlfläche im Staatswalddistrikt „Ochsenhau“ bei Althütte an, deren einstiger Wald vom Sturm geworfenen und gebrochenen worden war. Es ist nicht nur eine Pflanzung, sondern ein richtiges „Happening“: Hintergrund der Aktion ist eine bundesweite Spendenaktion der Waldbader zugunsten der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald im Sommer 2023 ("Deutschland geht Waldbaden") unter der Leitung von Karl-Josef Hartmann. Es kamen über 500 Euro zusammen, mit der Bäume gepflanzt werden sollen. Der ForstBW-Forstbezirk Schwäbisch-Fränkischer Wald ist mit von der Partie. Nora Waldbrun, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit, fädelt die Aktion ein, unterstützt von Waldpädagogin Miriam Pfähler. Forstrevierleiter Reiner Brujmann organisiert mit seinen Forstwirten die Pflanzung vor Ort. Kinder mit Fluchterfahrung nehmen, begleitet von Anna Wasiljev vom gemeinnützigen Backnanger Verein Zukunftswerkstatt Rückenwind e.V., an der Aktion teil. So ergibt es sich, dass rund 30 Menschen unterschiedlichen Alters und Herkunft in die Kunst des Pflanzensetzens eingewiesen werden. Sogar der Bürgermeister von Althütte, Reinhold Sczuka, der nebenbei auch noch stellvertretender SDW-Landesvorsitzender ist, lässt sich diese ganz besondere Veranstaltung nicht entgehen und krempelt die Ärmel hoch.

### Allmersbach im Tal, 12. April 2024

Mit von der Partie sind Bürgermeisterin Patrizia Rall, ihre Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Bauhofmitarbeiter, Kindergartenleiterin Haider von der Kindertagesstätte Im Wiesental 18 mit ihren Mitarbeiterinnen und sechs Kindergartengruppen nebst Elternschaft. Eingestimmt durch ein fröhliches Lied der Kinder und eine Ansprache der Bürgermeisterin ist der festliche Rahmen geschaffen. Nun sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte am Zug, den bunt geschmückten Baum zum Pflanzloch zu bugsieren, wo die Bauhofmitarbeiter übernehmen und ihn fachgerecht einsetzen. Teamwork nach Art von Allmersbach eben! Nun übernehmen die Bürgermeisterin und ihre jüngsten Mitbürger das Zepter und schaufeln, was das Zeug hält, bis der Baum sicher an seinem Bestimmungsort steht. Das Team vom Bauhof schafft mit einem eigens montierten Stützgerüst die Gewähr, dass der junge Baum auch einem veritablen Orkan standhält, bis seine Wurzeln dereinst fest im Boden ankern. Und dann wird bei Sonnenschein, Brezeln und Getränken gefeiert!

### Kernen, 26. April 2024

Die bunten Gießkännchen stehen fein säuberlich in Reih und Glied, die Spaten blitzen in der Sonne und das Pflanzloch großzügig vom Bauhof-Team ausgehoben. Bürgermeister Benedikt Paulowitsch verrät in seiner Begrüßungsansprache vor Gemeinderäten und Pressevertreter den Grund der morgendlichen Kraftübung: „Unsere Gemeinde Kernen ist seit nunmehr über 60 Jahren Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - und aus diesem Anlass haben wir uns eine Maulbeere als Baumgeschenk aussuchen dürfen.“ Hauptakteure der Baumpflanzung sind die Kinder des Kindergartens Rommelshausen, die – wetterfest in ihre Matschhosen gewandet – geduldig auf ihren Einsatz warten. Mit zwei Liedern werden alle auf Ihren Einsatz eingestimmt. Als die Kinder schließlich an der Reihe sind, tun sie es den Großen nach. Viel mehr noch, sie übertreffen die Gemeindevertreter sogar, denn ab jetzt wird geschaufelt und gegossen, was das Zeug hält. Extra mit kindgerechtem Werkzeug ausgestattet, macht es aber auch nur allzuviel Spaß, in der Erde zu wühlen, zu gießen und auch nach Herzenslust zu matscheln. Ein Vergnügen, das den Gemeinderäten leide verwehrt bleibt! Dann dürfen die Gemeinderäte die Ärmel hochkrepeln und sich für ihre Gemeinde ins Zeug legen hier am Rande des Bike-Parks Rommelshausen, denn dereinst soll dieser klimatolerante Baumexot seinen Schatten spenden für erschöpfte Sportler/innen.

### Sulzbach an der Murr, 26. April 2024

Es ist ein feierlicher Moment bei herrlicher Frühlingsabendstimmung. „Zum Beitritt zur SDW Rems-Murr bekommt die Gemeinde Sulzbach an der Murr einen stattlichen Spitzahorn geschenkt“, verkündete Bürgermeisterin Veronika Franco Olias den Mitpflanzerinnen und Mitpflanzern, darunter viele Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. „Da es Wunsch des im vergangenen Herbst leider verstorbenen langjährigen Bürgermeisters Dieter Zahn war, mit dieser Mitgliedschaft die Verbundenheit mit dem Wald zu unterstreichen, widmen wir diesen Baum unserem ehemaligen engagierten Vorstandsmitglied und Bürgermeister Dieter Zahn“, ergänzt der SDW-Kreisverbandsvorsitzende Dr. Gerhard Strobel. Zusammen mit der Frau des ehemaligen Bürgermeister Martina Zahn und in Anwesenheit ihrer Söhne Florian und Roman enthüllt er die Gedenkplakette.

Den ausführlichen Jahresbericht des KN Rems-Murr finden Sie [hier](#).

## 7 SDW-KONTAKTADRESSEN

### **SDW-Landesverband Baden-Württemberg**

Vorsitzender: Hermann Eberhardt  
Geschäftsführerin: Ann-Catrin Sachs  
Königstraße 74, 70597 Stuttgart  
Telefon: 0711 616032  
E-Mail: [info@sdw-bw.de](mailto:info@sdw-bw.de)  
[www.sdw-bw.de](http://www.sdw-bw.de)

### **Kreisverband Alb-Donau-Ulm**

Vorsitzender: Fritz Wohlschlegel  
Telefon: 07346 9228150  
E-Mail: [fritz.wohlschlegel@t-online.de](mailto:fritz.wohlschlegel@t-online.de)  
Geschäftsführer: Dr. Jan Duvenhorst  
Telefon: 07336 921445  
E-Mail: [jan.duvenhorst@web.de](mailto:jan.duvenhorst@web.de)

### **Kreisverband Biberach**

Vorsitzender: Werner Gebele (Bürgermeister  
a.D.)  
Telefon: 07376 9134  
E-Mail: [info@SDW-Biberach.de](mailto:info@SDW-Biberach.de)  
Geschäftsführer: Joachim Reis  
Telefon: 07371 931826  
E-Mail: [joachimreis@gmx.de](mailto:joachimreis@gmx.de)

### **Kreisverband Böblingen**

Vorsitzender: Benjamin Schmid (Bürgermeister)  
Telefon: 0179 7705438  
E-Mail: [benjamin.schmid@gaeufelden.de](mailto:benjamin.schmid@gaeufelden.de)  
Geschäftsführer: Daniel Frohnmaier  
Telefon: 07034 6557252  
E-Mail: [kreisverband.boeblingen@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.boeblingen@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Calw**

Vorsitzender Sven Holder (Bürgermeister)  
Telefon: 0173 9674295  
E-Mail: [kreisverband.calw@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.calw@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Freiburg im Breisgau**

Vorsitzender: Ulrich Müller  
Telefon: 0179 5215253  
E-Mail: [kreisverband.freiburg@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.freiburg@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Göppingen**

Vorsitzender: Dennis Eberle (Bürgermeister)  
Telefon: 0151 40002824  
E-Mail: [Kreisverband.Goeppingen@sdw-bw.de](mailto:Kreisverband.Goeppingen@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Heidenheim**

Vorsitzender: Dieter Henle, Oberbürgermeister  
Tel.: 07322 9522120  
E-Mail: [oberbuergermeister@giengen.de](mailto:oberbuergermeister@giengen.de)  
Geschäftsführer: Bernd Olschewski  
Tel.: 07322 962125  
E-Mail: [kreisverband.heidenheim@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.heidenheim@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Heilbronn**

Vorsitzender: Dr. Michael Preusch, MdL  
Telefon: 07131 9824260  
E-Mail: [info@michael-preusch.de](mailto:info@michael-preusch.de)  
Geschäftsführer: Andreas Hackel  
E-Mail: [kreisverband.heilbronn@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.heilbronn@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Karlsruhe / Oberrheinische Wald- freunde**

Vorsitzender: Ulrich Kienzler  
Telefon: 0172 9261210  
E-Mail: [Kreisverband.karlsruhe@sdw-bw.de](mailto:Kreisverband.karlsruhe@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Ludwigsburg**

Vorsitzender: Tobias Vogt MdL  
Geschäftsführer: Christian Schäuuffele  
Telefon: 0711 20638320  
E-Mail: [kreisverband.ludwigsburg@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.ludwigsburg@sdw-bw.de)

### **Kreisverband Main-Tauber**

Vorsitzender: Tobias Hornung  
Stellvertretende Vorsitzende: Anke Tunger  
Telefon: 09349 929837  
E-Mail: [kreisverband.main-tauber@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.main-tauber@sdw-bw.de)

**Kreisverband Mannheim**

Vorsitzender: Sebastian Eick  
Geschäftsführer: Daniel Weissgärber, Waldhaus  
Mannheim  
Telefon: 0621 7481455  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@sdw-mannheim.de](mailto:geschaeftsfuehrung@sdw-mannheim.de)

**Kreisverband Ortenau-Mittelbaden**

Vorsitzende: Vera Jakesch  
Telefon: 07842 994594  
E-Mail: [sdw-kv-ortenau@gmx.de](mailto:sdw-kv-ortenau@gmx.de)  
Geschäftsführer: Walter Voß  
Telefon: 0781 8057208

**Kreisverband Ostalb**

Vorsitzender: Jens Olaf Weiher  
Telefon: 0173 3809397  
Geschäftsführer: Wolf Noack  
Telefon: 07361 5031405  
E-Mail: [info@sdw-ostalb.de](mailto:info@sdw-ostalb.de)

**Kreisverband Pforzheim-Enzkreis**

Vorsitzender: Thomas Zeilmeier  
Geschäftsführerin: Sarah Zwerenz  
Telefon: 07231 9812-0  
E-Mail: [sdw.pfenz@web.de](mailto:sdw.pfenz@web.de)

**Kreisverband Rems-Murr**

Vorsitzender: Dr. Gerhard Strobel  
Telefon: 07192 7339  
E-Mail: [info@sdw-rem-murr.de](mailto:info@sdw-rem-murr.de)

**Kreisverband Schwäbisch-Hall**

Vorsitzender: Damian Komor  
Telefon: 07903 915020  
Geschäftsführerin: Florentine Blessing  
Telefon: 07954 926765  
E-Mail: [kreisverband.schwaebisch-hall@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.schwaebisch-hall@sdw-bw.de)

**Kreisverband Schwarzwald-Baar**

Vorsitzender: Rudolf Fluck (Bürgermeister)  
Telefon: 07721 948010  
Stellvertretender Vorsitzender: Reinhold Mayer  
Telefon: 07729 919171  
Geschäftsführer: Johannes von Stemm  
Telefon: 07722 1875  
E-Mail: [kreisverband.schwarzwald-baar@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.schwarzwald-baar@sdw-bw.de)

**Kreisverband Sigmaringen**

Vorsitzender: Philipp Schwaiger (Bürgermeister)  
E-Mail: [kreisverband.sigmaringen@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.sigmaringen@sdw-bw.de)

**Kreisverband Stuttgart**

Vorsitzender: Dr. Gerhard Stengel  
E-Mail: [kreisverband.stuttgart@sdw-bw.de](mailto:kreisverband.stuttgart@sdw-bw.de)

**Waldjugend**

Vorsitzender: Yannic Fein  
Telefon: 07841 6842360  
E-Mail: [yannic.waldjugend@gmail.com](mailto:yannic.waldjugend@gmail.com)



**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
Landesverband Baden-Württemberg. e.V.**

Landesvorsitzender: Hermann Eberhardt  
Stellvertretender Vorsitzender: Reinhold Sczuka  
Geschäftsführerin: Ann-Catrin Sachs

Bankverbindung: BW-Bank  
IBAN: DE11 6005 0101 0002052960  
BIC: SOLADEST600

# ANHANG

## Satzung

### **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e.V. Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes**

#### **§1. Name, Sitz, Rechtliche Stellung, Geschäftsjahr**

- (1) Der Verband führt den Namen: "Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg
- (2) e.V., Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes" (SDW).
- (3) Er hat seinen Sitz in Stuttgart.
- (4) Der Verband ist rechtsfähig.
- (5) Er kann Mitglied anderer Vereinigungen und Organisationen sein.
- (6) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (7) Er kann Anteile an anderen Körper- und Gesellschaften halten und sich an Vereinigungen beteiligen.

#### **§2. Aufgaben und Zweck des Verbandes**

- (1) Aufgabe und Zweck des Verbandes ist es, national und international für den Schutz und die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Waldes sowie einer vielgestaltigen Landschaft einzutreten und die Beziehungen der Menschen zu Wald und Umwelt zu fördern und zu stärken.
- (2) Der Verband ergreift und unterstützt deshalb alle Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind:
  - Eingriffe in den Wald und die Beeinträchtigung seiner Funktionen abzuwenden,
  - die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Waldes und die Notwendigkeit seiner Erhaltung aufzuklären,
  - auf die Wichtigkeit der Landespflege für die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier und Pflanze) und einen ausgeglichenen Landschaftshaushalt hinzuweisen,
  - der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, die Wirkungszusammenhänge in der Umwelt näherzubringen und sie für eine verständnisvolle Einstellung zur Umwelt und ihrer Pflege zu gewinnen,
  - die Forschung auf allen Gebieten zu fördern, die sich mit Wald, Landschaft und deren Schutz sowie der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt,
  - Pflanzen und Tiere, insbesondere bedrohte Arten, zu schützen.
- (3) Daneben kann der Verband auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften, zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege der Zwecke, die die Satzungsinhalte des § 2 Absatz 1 und 2 erfüllen, vornehmen.  
Die Förderung der vorgenannten Körperschaft(en) wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

#### **§3. Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§4. Mitgliedschaft**

- (1) Alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht rechtsfähige Vereine und andere Zusammenschlüsse können Mitglieder werden. Um Stimmrecht ausüben zu können, muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.
- (2) Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet der Vorstand des Verbandes. Diese Aufnahmen sind dem Vorstand des Landesverbandes sofort mitzuteilen. Der Vorstand des Landesverbandes kann die Aufnahme binnen 6 Monaten ablehnen; dagegen kann Berufung an die nächste Delegiertenversammlung eingelegt werden.
- (3) Über die Aufnahme von nichtrechtsfähigen Vereinen und anderen Zusammenschlüssen, deren Bedeutung über den Bereich eines Kreis- und Ortsverbandes hinausgeht, und von Einzelmitgliedern, die nicht einem Kreis- oder Ortsverband angehören, entscheidet der Vorstand des Landesverbandes; gegen eine Ablehnung kann die nächste Delegiertenversammlung angerufen werden.
- (4) Jedes Mitglied kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand aus dem Landesverband austreten. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand, bei Angehörigen von Kreis- oder Ortsverbänden deren Vorstand, spätestens bis zum 30. November des laufenden Geschäftsjahres zugehen.
- (5) Der Ausschluss von Mitgliedern kann nur erfolgen, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Interessen der Schutzgemeinschaft verstoßen hat. Über den Ausschluss entscheidet der Landesvorstand mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Nach Bekanntgabe des Beschlusses hat das ausgeschlossene Mitglied, binnen 4 Wochen, ein Einspruchsrecht bei der Delegiertenversammlung des Landesverbandes. Diese entscheidet abschließend.
- (6) Familienmitgliedschaften sind möglich. Familienmitglieder können Ehegatten, Lebenspartner/innen und Kinder bis zum 18. Lebensjahr eines Mitglieds sein. Es gilt der Beitragssatz für Einzelmitglieder. Bei Familienmitgliedschaften ist nur 1 Person stimmberechtigt.

#### §5. Ehrenmitglieder

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich um den Schutz des Waldes, die Umwelt oder die Landespflege hervorragende Dienste erworben haben.
- (2) Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den Landesvorstand per Beschluss mit mindestens 2/3 der an der Abstimmung teilnehmenden Vorstandsmitglieder verliehen.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (4) Wenn ein Mitglied 50 Jahre Mitglied in der SDW ist, wird es zum Ehrenmitglied. Natürlichen Personen, die Ehrenmitglied sind, wird die Beitragszahlung erlassen.

#### §6. Beitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Delegiertenversammlung des Landesverbandes festgesetzt.
- (2) Er ist am 1. Januar jeden Jahres fällig und bis zum 31. März zu bezahlen. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag. Treten sie erst nach dem 30. November des laufenden Geschäftsjahres ein, wird für dieses Geschäftsjahr kein Jahresbeitrag erhoben.

#### §7. Organe

Organe des Landesverbandes sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand. Organe der Kreisverbände sind die Mitgliederversammlungen und der Kreisvorstand.

#### §8. Delegiertenversammlung

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes und setzt sich wie folgt zusammen:
  - a. Aus den Delegierten der Kreisverbände, die die Mitgliederversammlung des jeweiligen Kreisverbandes wählt. Die Anzahl der Delegierten ermittelt sich nach folgendem Schlüssel:
    - bis 20 stimmberechtigte Mitglieder = 1 Delegierter
    - bis 50 stimmberechtigte Mitglieder = 2 Delegierte
    - Kreisverbände mit mehr als 50 stimmberechtigten Mitgliedern haben darüber hinaus für jeweils angefangene 25 stimmberechtigte Mitglieder 1 Zusatzstimme.

- Die Kreisverbände können Ersatzdelegierte in gleicher Anzahl wie die ihnen zustehenden Delegierten wählen, die bei Verhinderung im Wege der Reihenstellvertretung die Delegierten ihres Kreisverbandes in der Delegiertenversammlung vertreten können.
  - b. Aus den von der jeweiligen Mitgliederversammlung der regionalen Verbände der Waldjugend benannten Delegierten, die über 18 Jahre alt sein müssen. Der für die Kreisverbände geltende Schlüssel ist entsprechend anzuwenden.
  - c. Aus den von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern des Landesvorstands der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Diese von der Delegiertenversammlung gewählten Mitglieder des Landesvorstandes nach § 10 Abs.1 Satz 1 können nicht gleichzeitig zu Delegierten eines Kreisverbandes gewählt werden.
- (2) Die Zahl der Stimmberechtigten errechnet sich nach der Mitgliederzahl zum 31.12. des vorangegangenen Jahres.
  - (3) In der Delegiertenversammlung hat jede/r anwesende Delegierte sowie jedes gewählte Mitglied des Vorstandes der Schutzgemeinschaft 1 Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig. Vertretung ist nur durch gewählte Ersatz-Delegierte möglich.
  - (4) Die Delegiertenversammlung wird durch den Vorstand mindestens alle 2 Jahre einberufen. Die Einladung zur Delegiertenversammlung hat mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin postalisch oder E-Mail an die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorstände der Kreisverbände sowie die Waldjugend unter Nennung der Tagesordnung zu erfolgen. Die Mitglieder werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landesverbandes von der Durchführung einer Delegiertenversammlung und der Tagesordnung unterrichtet. Sie können als Gäste ohne Stimmrecht an den Versammlungen teilnehmen. Die Delegierten und ihre Vertreter/innen sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin namentlich zu benennen. Anträge an die Delegiertenversammlung sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.
  - (5) Auf Verlangen von einem Drittel der Kreisverbände muss der Vorstand die Delegiertenversammlung innerhalb von 3 Monaten einberufen.
  - (6) Die Delegiertenversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes der Schutzgemeinschaft oder seinem/r Stellvertreter/in geleitet.
  - (7) Die Delegiertenversammlung ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn der Vorstand dazu ordnungsgemäß eingeladen hat. Bei Beschlüssen in Satzungsangelegenheiten muss zur Beschlussfähigkeit mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sein. Wenn diese Präsenz nicht erreicht wird, kann der Leiter der Delegiertenversammlung ohne Beachtung der Frist- und Formvorschriften zu einer weiteren Delegiertenversammlung einladen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten auch bei Satzungsangelegenheiten beschlussfähig ist.  
Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten in offener Abstimmung gefasst. Für eine Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.  
Wenn zwei oder mehr Delegierte eine geheime Abstimmung beantragen, wird diese durchgeführt.
  - (8) Die in der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben. Das Protokoll ist den Vorständen der Kreisverbände und der Waldjugend elektronisch zugänglich zu machen.
  - (9) Grundsätzlich ist die Delegiertenversammlung eine Präsenzveranstaltung. Sollte es erforderlich sein, so kann die Delegiertenversammlung auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.

### §9. Aufgaben der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung entscheidet über

- a) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- b) die Wahl der Rechnungsprüfer,

- c) die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Landesverbandes für die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach § 12 (1) der Satzung des Bundesverbandes.
- d) die Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes,
- e) die Genehmigung der Jahresrechnung,
- f) die Entlastung von Vorstand und Kassenführung,
- g) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
- h) Satzungsänderungen und die Auflösung des Verbandes,
- i) die Beschlussfassung über allgemeine Anträge,
- j) die Aufhebung der Mitgliedschaft,
- k) die Höhe der Ehrenamtspauschale für Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes

## §10. Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzende/n, 2 Stellvertretern/innen und bis zu 10 gewählten Vorstandsmitgliedern.  
Je ein/e Vertreter/in der Abteilungen, der Landesforstverwaltung und des Landkreistags Baden-Württemberg gehören ebenfalls dem Vorstand an, werden aber nicht gewählt, sondern von der jeweiligen Behörde bzw. Organisation entsandt.  
Er wird von der Delegiertenversammlung auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.  
Außerdem gehören ihm die Vorsitzenden der Kreisverbände an.
- (2) Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/-innen sind jeweils einzeln Vorstand im Sinne des §26 BGB. Sie vertreten den Verband gerichtlich oder außergerichtlich (Einzelvertretungsvollmacht). Sie üben ihr Amt jeweils bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands, ggf. auch über den Ablauf ihrer Amtszeit hinaus, aus.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand. Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, den zwei Stellvertretern/innen und bis zu drei Beisitzer/-innen. Er nimmt zwischen den Sitzungen des Vorstandes dessen Aufgaben im Rahmen einer vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsordnung wahr. Auf Antrag von drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden. Im Übrigen gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie für den Vorstand.
- (4) Der Vorstand leitet den Verband und führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung aus. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die auch digital oder telefonisch stattfinden können, mit einfacher Mehrheit der mit einer Frist von einer Woche geladenen und erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (5) Die Kassenführung obliegt der/dem Vorsitzenden. Sie/er kann diese Aufgabe einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführung übertragen.
- (6) Der Vorstand kann sich zu seiner Hilfe haupt- oder nebenamtlicher Geschäftsführer/-innen und anderer Mitarbeiter/-innen bedienen.
- (7) Der Vorstand ist unter Beachtung dieser Satzung berechtigt, im Rahmen der Verbandsaufgaben aus dem Verbandsvermögen Zuwendungen zu gewähren.
- (8) Der Vorstand kann für die Arbeit des Landesverbandes sowie der Kreis- und Ortsverbände eine Geschäftsordnung und Richtlinien erlassen.
- (9) Die Beschlüsse des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden und den von ihm bestellten Protokollführer beurkundet.
- (10) Funktionen/Vorstandsämter im SDW-Landesverband und seinen Untergliederungen dürfen nur Mitgliedern der SDW übertragen werden. Dies gilt nicht für die Vertreter von kooptierten Verbänden, Behörden und Organisationen.
- (11) Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Abweichend hiervon kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes für ihre Vorstandstätigkeit eine Ehrenamtspauschale gewährt werden.

## §11. Kreis- und Ortsverbände

- (1) Für die Aufgabe der örtlichen Verbandsarbeit können Kreis- und Ortsverbände gebildet werden. Diese arbeiten nach den vom Landesverband herausgegebenen Satzungsmustern und Richtlinien. § 8 dieser Satzung ist auf Kreis- und Ortsverbände nicht anzuwenden. Die Aufgaben nach § 9 dieser Satzung obliegen bei ihnen der Mitgliederversammlung.  
Sie können unter Beachtung dieser Vorgaben eigene juristische Personen („e.V.“) bilden. In den Richtlinien des Landesverbandes ist auch die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen Landesverband und Kreis- oder Ortsverbänden zu regeln.
- (2) Die Gründung eines Kreis- oder Ortsverbandes unterliegt der Genehmigung des Vorstands.
- (3) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kreis- oder Ortsverbände richten sich nach den erwähnten Satzungsmustern und Richtlinien sowie sonstigen Weisungen des Landesverbandes.
- (4) Der Vorstand des Landesverbandes ist berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Kreis- und Ortsverbände prüfen zu lassen.

## §12. Arbeitskreise

In der SDW Baden-Württemberg e.V. können durch Beschluss der Delegiertenversammlung eigenständige Arbeitskreise für sachlich abgrenzbare Bereiche und Aufgaben gebildet werden.

- (1) Arbeitskreise sind unselbständige Untergliederungen der SDW ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie können nach außen nur unter dem Namen SDW Baden-Württemberg e.V. mit dem Zusatz des Arbeitskreisnamens auftreten. Mitglied in einem Arbeitskreis kann nur sein, wer auch Mitglied der SDW e.V. ist.
- (2) Die Arbeitskreise sind in ihrer Thematik und ihren Beschlüssen frei und unabhängig, solange sie sich in an die Gemeinnützigkeitsregeln, die Satzung und das Leitbild der SDW halten.
- (3) Ein Arbeitskreis wird durch eine/n Arbeitskreisleiter/in geführt. Der/Die Arbeitskreisleiter/in wird von der Arbeitskreisversammlung mit einer Amtszeit von 4 Jahren gewählt.
- (4) Die Arbeitskreisleiter/innen haben das Recht, an Sitzungen des Landesvorstandes der SDW Baden-Württemberg e.V. mit Rede- und Stimmrecht teilzunehmen.
- (5) Die Arbeitskreisleiter/innen haben nur Vertretungsvollmacht für den Arbeitskreis. Der Landesvorstand regelt in einem Grundsatzbeschluss Inhalt und Umfang der Vertretungsmacht gegenüber Dritten.
- (6) Jeder Arbeitskreis kann einen Arbeitskreisausschuss mit einer Amtszeit von 4 Jahren wählen, wenn der Arbeitskreis mehr als 10 Mitglieder hat. Dem Arbeitskreisausschuss müssen dann angehören:
  - Arbeitskreisleiter/in
  - Stellvertretender Arbeitskreisleiter/in
  - Arbeitskreiskassier/in
  - Arbeitskreisschriftführer/in

Wird die Mindestzahl der Mitglieder über einen längeren Zeitraum unterschritten, kann der Arbeitskreis aufgelöst werden.

- (7) Erarbeitet der Arbeitskreis Materialien und Konzepte, so wird das geistige Eigentum gewahrt.
- (8) Eine Arbeitskreisversammlung hat einmal jährlich stattzufinden. Hiervon ist vom/von der Arbeitskreisschriftführer/in eine Niederschrift zu fertigen, die binnen drei Wochen nach dem Tag der Versammlung dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen ist.  
Dem/der Landesvorsitzenden der SDW ist die Tagesordnung der Arbeitskreisversammlung im Voraus bekannt zu geben. Er/Sie oder ein von ihm/ihr Beauftragte/r kann ohne Stimmrecht (wenn er/sie nicht dem Arbeitskreis angehört), aber mit Rederecht, teilnehmen.
- (9) Die Arbeitskreise erhalten für die Finanzierung ihrer Angelegenheiten von der SDW Baden-Württemberg ein jährliches Budget. Dessen Höhe wird vom geschäftsführenden Landesvorstand der SDW festgelegt.  
Arbeitskreise können einen eigenen Arbeitskreisbeitrag von ihren Mitgliedern erheben. Die Höhe des Arbeitskreisbeitrages wird in einer Arbeitskreisversammlung festgelegt und steht ausschließlich dem Arbeitskreis zur Verfügung. Dasselbe gilt für Einnahmen des Arbeitskreises, die für einen Arbeitskreiszweck bestimmt sind. Jeder Arbeitskreis ist berechtigt, Veranstaltungen des Arbeitskreises, auch mit Dritten, zu organisieren.
- (10) Der/Die Arbeitskreiskassier/in hat bis zum 1. Februar eines Jahres das Budget des Arbeitskreises dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen. Eine Überschreitung des

Arbeitskreisbudgets auf Ausgabenseite ist nur mit vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstands der SDW möglich. Sollten am Jahresende nicht alle Mittel ausgegeben sein, so verbleiben diese beim Arbeitskreis.

- (11) Die Arbeitskreisleitungen legen dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres einen schriftlichen Kassen- und Tätigkeitsbericht aus dem Vorjahr vor. Dieser Kassenbericht wird von der Geschäftsstelle der SDW Baden-Württemberg e.V. geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landesvorstand der SDW und dem Arbeitskreisvorstand zur Kenntnis zu bringen.

### §13. Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
- (2) Für den Versand der Verbandszeitung „Unser Wald“ an jedes Mitglied, gibt der Verein die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift) an die „Verlagsgesellschaft Unser Wald GmbH“ weiter.
- (3) Der Verein gibt die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift, Mitgliedsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum) an seine Untergruppierungen (Kreisverbände) zum Zweck der Mitgliederbetreuung weiter. Die Bankverbindung nur für den Fall, dass die Untergruppierung den Beitrag selbst einzieht.
- (4) Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

### §14. Satzungsänderungen und Verbandsauflösung

- (1) Satzungsänderungen bedürfen in der Delegiertenversammlung einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Sie müssen im Wortlaut mit der Einladung und Tagesordnung den Delegierten bekannt gemacht werden.
- (2) Für die Auflösung des Landesverbandes gilt Absatz (1) bezüglich der notwendigen Mehrheit ebenso. An der Delegiertenversammlung muss die Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten nach § 8 dieser Satzung teilnehmen. Ist weniger als die Hälfte der möglichen Stimmen vertreten, muss der/die Versammlungsleiter/-in mit einer Frist von mindestens 4 Wochen eine außerordentliche Delegiertenversammlung unter Beachtung der Ladungsvorschriften aus § 8 Abs. 4 Satz 2 einberufen, die dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Delegierten mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen über die Auflösung beschließen kann.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes.
- (4) Mit der Auflösung des Landesverbandes sind auch die Kreis- und Ortsverbände aufzulösen.

### §15. Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde erstmals von der Mitgliederversammlung am 06.05.1959 beschlossen. Sie trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. (Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart erfolgte unter Nr. 269 (neu) und am 5. August 1959. Die Satzung wurde geändert und ergänzt durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen (neu: seit 2014 Delegiertenversammlung) vom 21.04.1966 in Stuttgart, vom 20.05.1984 in Reutlingen, vom 27.06.1993 in Murrhardt, vom 20.11.2012 in Stuttgart, vom 16.07.2014 in Schwäbisch Gmünd, vom 31.07.2015 in Gomadingen, vom 08.07.2017 in Gaggenau, vom 13.07.2019 in Freiburg im Breisgau, vom 23.10.2021 in Sinsheim.

## Geschäftsordnung

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Baden-Württemberg e.V.**  
**Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes**

Gemäß §10 Ziff. 8 der Satzung des Landesverbandes gibt sich der Vorstand folgende Geschäftsordnung:

### **§1. Vorstand**

1. Der Vorstand tritt bei Bedarf unter der Leitung der/des Vorsitzenden, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen.
2. Zeit, Ort und Tagesordnung werden von der /vom Vorsitzenden festgelegt. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung möglich (außerordentliche Sitzung).
3. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder ist innerhalb von vier Wochen eine Vorstandssitzung einzuberufen.
4. Die Geschäftsführung erstellt zu jeder Sitzung ein Protokoll, in welchem die Teilnehmer/innen und die Beschlüsse festgehalten werden.  
Das Protokoll wird von der/vom Vorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet, innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung an die Vorstandsmitglieder verteilt.
5. Der Vorstand ist über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung auf dem Laufenden zu halten.

### **§2. Geschäftsführender Vorstand**

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihren/seinen beiden Stellvertretern/innen sowie bis zu drei Beisitzern/innen (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
2. Der Vorstand wählt auf seiner ersten Sitzung die bis zu drei Beisitzer/innen aus seiner Mitte. Von ihnen soll eine/r Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW angehören und eine/r soll aus dem Kreis der Vorsitzenden der Kreisverbände gewählt werden.
3. Der geschäftsführende Vorstand tritt unter Leitung der/des Vorsitzenden bei Bedarf zusammen.
4. Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich, per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung und Einladung durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung möglich.
5. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
6. Für das Protokoll gilt § 1 Abs. 4 dieser GO.
7. Die/Der Vorsitzende oder die Geschäftsführung unterrichten den Vorstand auf jeder Sitzung über alle wichtigen Vorgänge.

### **§3. Aufgaben des Vorstandes und des Geschäftsführenden Vorstandes**

1. Folgende Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes gemäß der Satzung bleiben ausdrücklich dem Vorstand vorbehalten:
  - die Beschlussfassung über Mitgliedschaft in und Beteiligung an anderen Vereinigungen, Organisationen, Körperschaften usw. (§1 Abs.4 der Satzung)
  - die Beschlussfassung über Mitgliedschaft und Ehrenmitglieder (§4 und §5 der Satzung)
  - die Beschlussfassung über die Delegiertenversammlung (§8 der Satzung)
  - die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes (§10 Abs. 3 der Satzung)
  - die Genehmigung der Gründung von Kreis-, Orts- und Regionalverbänden (§11 Abs. 2 der Satzung)
  - die Beschlussfassung über Vorschläge an die Delegiertenversammlung zu Satzungsänderungen und Verbandsauflösung (§12 der Satzung).
  - die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Haushaltsplan auf der jeweils ersten Sitzung des Geschäftsjahres.

- die Beschlussfassung über die Gründung von Arbeitskreisen, Durchführung von Tagungen usw. sowie die Umsetzung der Arbeitsergebnisse.
  - Förderung der Jugendarbeit. Hierzu wird ein Vorstandsmitglied als Jugendbeauftragte/r gewählt, der/die die Kreisverbände in ihrer Jugendarbeit berät und unterstützt.
2. Der geschäftsführende Vorstand soll den Vorstand entlasten, wobei er an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden ist. Zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes gehören insbesondere:
    - die Umsetzung und Ausführung von Beschlüssen des Vorstandes
    - die Vorbereitung von Themen zur Beschlussfassung durch den Vorstand
    - die Beschlussfassung zu Beiträgen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Stellungnahmen nach §29 BNatschG u.a.; bei Stellungnahmen nach §29 von landesweiter Bedeutung im Benehmen mit dem Vorstand
    - die Beratung eines von der Geschäftsführung vorzulegenden Entwurfs des Haushaltsplanes des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung durch den Vorstand
    - die Aufsicht über die rechtlich nicht selbständigen Untergliederungen (Regional-, Kreis- und Ortsverbände)
    - Erarbeitung von Vorschlägen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten zur Beschlussfassung durch den Vorstand
    - die Anstellung und Entlassung des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin sowie hauptamtlicher Mitarbeiter/innen
    - die Erledigung der sonstigen nicht dem Vorstand vorbehaltenen Fragen, soweit sie nicht der Geschäftsführung übertragen werden.
  3. Für die Entscheidungen von Vorstand und geschäftsführendem Vorstand gilt §10 Abs. 4 der Satzung.

#### §4. Berater/Innen des Vorstandes

1. Die/Der Vorsitzende kann zur Durchführung der Vorstandsarbeit geeignete Fachleute hinzuziehen. Sie nehmen als Gäste an den Sitzungen teil.
2. Als ständige/r Berater/in nimmt ein/e Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW an den Sitzungen des Vorstandes teil. Diese/r wird nicht durch die Delegiertenversammlung gewählt, sondern von ForstBW bestimmt.

#### §5. Geschäftsführung und Geschäftsstelle

1. Der Verband richtet eine arbeitsfähige Geschäftsstelle ein.
2. Die Geschäftsführung ist an die Beschlüsse des Vorstandes und die Weisungen der/des Vorsitzenden gebunden.  
Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten, die über die täglichen Arbeiten hinausgehen, hat die Geschäftsführung mit der/dem Vorsitzenden abzustimmen.  
Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teil. Sie berät den Vorstand und legt Rechenschaft über die Arbeit der Geschäftsstelle ab.
3. Für die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung gelten die arbeitsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.
4. Die/Der Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller weiteren Mitarbeiter/innen. Er/ sie ist der/dem Vorsitzenden verantwortlich.

#### §6. Aufgaben der Geschäftsstelle

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere:

1. Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung
2. Stellungnahmen gemäß § 29 BNatSchG bei Maßnahmen von landesweiter Bedeutung

3. Koordination und Unterstützung der Arbeit der Regional-, Kreis und Ortsverbände
4. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
5. Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen und Vorbereitung von Pressefahrten
6. Zusammenarbeit mit Schulen, Waldschulheimen und Jugendlichen
7. Zusammenarbeit mit Verbänden und Verwaltungen
8. Erarbeitung von Stellungnahmen, die zur Erhaltung und zum Schutz des Waldes sowie einer vielfältigen Landschaft notwendig sind, gegebenenfalls unter Zuziehung der örtlichen Untergliederungen
9. Mitwirkung an der Verbandszeitschrift „Unser Wald“
10. Führung der Kassengeschäfte mit Zahlungsverkehr, Kontoführung, Buchhaltung
11. Überwachung des Beitragseingangs und Durchführung des Mahnwesens
12. Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes
13. Erstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses
14. Erstellen des Geschäftsberichtes
15. Anstellung von Aushilfskräften und Vergabe von Praktikumsplätzen mit Zustimmung der/des Landesvorsitzenden

### §7. Regional-, Kreis- und Ortsverbände

1. Die Bildung von Untergliederungen des Landesverbandes ist zur Durchführung der Aufgaben der SDW erforderlich, erwünscht und entsprechend zu fördern.  
Untergliederungen können Regional-, Kreis- und Ortsverbände sein. Kreisverbände in allen Landkreisen sind anzustreben.
2. Die Gründung einer Untergliederung und deren Satzung bedarf der Genehmigung des Vorstandes gem. §11 Abs. 2 der Satzung.  
Die Untergliederungen unterliegen den Weisungen und der Aufsicht des Landesverbandes (§11 der Satzung).
3. In den Untergliederungen gilt die Beitragsregelung des Landesverbandes. Ein Teil dieser Mitgliedsbeiträge einschließlich der mit dem Beitrag gezahlten zusätzlichen Spenden steht dem Landesverband zu:
  - wenn der Landesverband die Beiträge einzieht, erhält die Untergliederung 7,50 € pro Einzelmitglied und 25,00 € pro Gemeinde / Verband der gezahlten Beiträge ausbezahlt.
  - wenn die Untergliederung die Beiträge selbst einzieht, führt sie 7,50 € pro Einzelmitglied und 22,00 € pro Gemeinde / Verband an den Landesverband ab.
 Die Abrechnung basiert auf den Mitgliedszahlen des Kreisverbandes vom 31.12. des Vorjahres.  
Die Abrechnung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.
4. Die geprüften Jahresabrechnungen sind der Geschäftsstelle bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

### §8. Deutsche Waldjugend

1. Die „Waldjugend Landesverband Baden-Württemberg e.V.“ ist die Jugendorganisation des Landesverbandes.
2. Mitglieder der Waldjugend, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag beitragsfreies Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in einem Kreisverband der „eingetragener Verein“ ist oder im Landesverband werden. Die Beitragsfreiheit in der SDW gilt so lange sie unter 27 Jahre alt und ordentliches Mitglied in der Waldjugend sind.
3. alle über 18-jährigen Mitglieder sind über die jeweiligen Kreisverbände der SDW oder über den Landesverband vertreten, die unter 18jährigen durch die Delegierten der Waldjugend selbst.

### §9. Aufwandsentschädigung und Reisekosten

1. Die Teilnehmer/innen an Vorstandssitzungen, Arbeitskreisen und an im Auftrag des Landesverbandes besuchten Veranstaltungen erhalten auf Antrag die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel als Wegstreckenentschädigung. In begründeten Fällen wird Kilometergeld in Höhe der vom Finanzamt anerkannten Wegstreckenentschädigung gezahlt.
2. Bei der Durchführung von besonderen Aufgaben für den Landesverband werden auf Antrag die angefallenen Auslagen erstattet.
3. Die Mitglieder des Vorstandes können, im Rahmen der steuerlichen Vorgaben und nach Maßgabe des Haushaltes bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel, eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Über Grund und Höhe entscheidet der Vorstand.

#### **§10. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch den Vorstand des Landesverbandes am 19.03.2018 in Kraft.